

XX. Armenwesen.

A. Organisation der Armenpflege.

Gleich den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahre für einige Bezirke die Zahl der Armenräte vom Stadtrate vermehrt, und zwar im X. Bezirke von 160 auf 170, im XII. Bezirke von 126 auf 131, im XIX. Bezirke von 60 auf 65 und im XXI. Bezirke von 208 auf 216.

Mit Stadtratsbeschuß vom 6. Mai wurde die Herausgabe der Vorschriften für die Armenpflege der Gemeinde Wien in dritter Auflage nach dem Muster der zweiten Auflage angeordnet und der Magistrat beauftragt, vor Veranstaltung der Neuauflage dem Stadtrate wegen etwaiger Änderungen und Ergänzungen der mit Stadtratsbeschuß vom 21. Mai 1902 genehmigten Vorschriften für die Armenpflege zu berichten.

Regelung des Verlassenschaftsbeitrages zum Wiener allgemeinen Versorgungsfonds. — Durch das Landesgesetz vom 27. Juni des Berichtsjahres, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 142, wurde der Verlassenschaftsbeitrag zum allgemeinen Versorgungsfonds neu geregelt und bestimmt, daß von den Verlassenschaften aller Personen, die zur Zeit ihres Todes ihren ordentlichen Wohnsitz im Gemeindegebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hatten, ein Beitrag zum Wiener allgemeinen Versorgungsfonds einzuheben ist, wenn der reine Nachlaß den Betrag von 1000 K übersteigt, und daß das im Inlande befindliche bewegliche Nachlaßvermögen ausländischer Staatsangehöriger, welches auf Grund von Staatsverträgen, nach völkerrechtlichen Grundsätzen oder aus dem Titel der Gegenseitigkeit von der staatlichen Vermögensübertragungsgebühr befreit ist, auch dem Verlassenschaftsbeitrage zum Wiener allgemeinen Versorgungsfonds nicht unterworfen ist.

Der Beitrag ist vom ganzen reinen Nachlasse zu bemessen und beträgt: bei einem gesamten reinen Nachlasse von mehr als 1000 K bis einschließlich 100.000 K 1 Prozent, bei einem gesamten reinen Nachlasse von mehr als 100.000 K $1\frac{1}{2}$ Prozent.

Organisation der Armensektion Strebersdorf. — Nach Art. XI des Gesetzes vom 6. Juli 1910, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 170, ging die öffentliche Armenpflege für das Gebiet der einverleibten Ortsgemeinde Strebersdorf an die Gemeinde Wien über. Der Armenbezirk Korneuburg hat das ihm übergebene, seinerzeit der Gemeinde Strebersdorf gehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen der Gemeinde Wien zurückzustellen.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 23. November wurde für das Gebiet der einverleibten Gemeinde Strebersdorf eine eigene Sektion gebildet und bestimmt, daß

jämliche periodischen und momentanen Unterstüzungen im Amtsfokale des zu wählenden Sektionsobmannes zur Auszahlung zu bringen sind, zu welchem Zwecke dieser Funktionär einen angemessenen, nach Bedarf zu ergänzenden Verlag erhält.

Von wichtigeren Anordnungen seien erwähnt:

Ausgestaltung des Zentralarmenkatasters. — Mit 1. Jänner des Berichtsjahres wurde der im Jahre 1901 geschaffene Zentralarmenkataster in der Art ausgestaltet, daß in demselben nunmehr alle vom Magistrate gewährten Armenunterstüzungen und die von den Armeninstituten bewilligten Unterstüzungen an Geld, therapeutischen Behelfen, Bandagen, Brillen zc. eingetragen werden. Zu diesem Zwecke wurden die Lokalitäten des Zentralarmenkatasters vergrößert und neue Vorschriften über die Anweisung, Auszahlung und Evidenzhaltung der Aushilfen, insbesondere auch eine Ergänzung der Geschäftsordnung für diesen Kataster erlassen. Im Laufe des Berichtsjahres wurden allein 67.121 Aushilfenanweisungen der Armeninstitute eingetragen. Die Ausgestaltung des Zentralarmenkatasters hat sich bestens bewährt und bewirkt, daß der Unterstüzungsschwindel wesentlich eingeschränkt wurde.

Gleichzeitig wurden genaue Bestimmungen über die Verwendung der den Armeninstituten zur Beteiligung mit Aushilfen zur Verfügung stehenden Gelder (eigene Gelder der Gemeinde, Spenden, Vermächtnisse und Erträgnisse aus Stiftungen) erlassen und angeordnet, daß Spenden, Vermächtnisse und Stiftungen, soweit nicht besondere Bestimmungen festgesetzt sind, in erster Linie für die nach Wien zuständigen Armen zu verwenden sind und daß fremdzuständige Österreicher in der Regel auf Rechnung der Heimatgemeinde beteiligt werden müssen.

Eintragung der von den Bezirksvorstehungen erteilten Aushilfen im Zentralarmen- und im Armeninstitutkataster. — Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember folgenden Beschluß gefaßt:

Die Herren Bezirksvorsteher werden ersucht, vom 1. Jänner 1911 an alle aus den ihnen zur Verfügung stehenden Geldern (Vermächtnisse, Spenden zc.) gewährten Unterstüzungen sofort nach ihrer Auszahlung mittels der vom Magistrate aufzulegenden Druckformate dem Zentralarmenkataster bekanntzugeben.

Bei Aushilfen, die sich nicht als Armenunterstüzungen darstellen, kann von dieser Vorschrift Umgang genommen werden.

Mit diesem Beschlusse wurde ein weiterer Schritt zur Ausgestaltung des Zentralarmenkatasters getan, indem nunmehr dort alle vom Magistrate, den Bezirksvorstehungen und den Armeninstituten gewährten Geldaushilfen, alle dauernden Armenunterstüzungen und alle Stiftungen in Evidenz geführt werden.

Der Besuch der Armeninstituts- und Sektionsitzungen durch die städtischen Ärzte wurde neu geregelt, insbesondere wurden folgende Bestimmungen getroffen:

Die städtischen Ärzte sind verpflichtet, den Armeninstituts- und Sektionsitzungen unter Beachtung folgender Vorschriften beizuwohnen:

a) Bezirke, in denen nur Armeninstitutskonferenzen (keine Sektionsversammlungen) abgehalten werden.

α) Wenn sich der ärztliche Dienstprengel nur auf einen Bezirk erstreckt, haben die städtischen Ärzte an jeder Armeninstitutskonferenz teilzunehmen.

β) Wenn der Dienstprengel eines Arztes zwei Bezirke umfaßt, haben die Bezirksärzte dieser Bezirke einverständlich den Besuch der Sitzungen in der Art zu regeln, daß der betreffende Arzt monatlich einmal zum Besuche einer Armeninstitutskonferenz verhalten wird.

b) Bezirke, in denen Sektionsversammlungen abgehalten werden.

- a) Wenn der städtische Arzt infolge seiner Dienstsprengeleinteilung und der Zuteilung der Armenratssprengeleinteilung zu den einzelnen Sektionen nur einer Sektion zugehört, hat er jede Sitzung zu besuchen.
- β) Wenn der städtische Arzt infolge seiner Dienstsprengeleinteilung und der Zuteilung der Armenratssprengeleinteilung zu den einzelnen Sektionen mehreren Sektionen zugehört, hat der Bezirksarzt des betreffenden Bezirkes zu Beginn jeden Jahres den Sitzungsbesuch derart zu regeln, daß jeder Arzt im Monate nur einmal zum Sitzungsbesuche verpflichtet wird und daß womöglich an jeder oder jeder zweiten Sitzung ein Arzt teilnimmt.
- γ) An den Konferenzen des Armeninstitutes (Besprechungen der Sektionsobmänner) haben jene Ärzte des Bezirkes teilzunehmen, die hierzu ausdrücklich eingeladen wurden.

Über die Anweisung und Auszahlung von Aushilfen wurden ebenfalls neue Anordnungen erlassen, um eine übermäßige und ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Armenmittel der Gemeinde zu verhindern.

Die Magistratsdirektion erließ am 20. Februar ein Normale für die magistratischen Bezirksämter, worin diese insbesondere angewiesen wurden, die Einbringung der an fremde Arme auf Rechnung der Heimatgemeinde verausgabten Aushilfen mit allem Nachdrucke zu veranlassen und dieser Agende im Interesse der Gemeindefinanzen ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Sammlung von eigenhändigen Unterschriften der Armenräte. — Behufs genauer Evidenzhaltung aller Armenräte wurde den Armeninstitutskanzleien die Führung eines Katasters der Armenräte vorgeschrieben und beim Magistrate ein neuer Kataster angelegt.

Mit Beschluß des Stadtrates vom 4. August wurde der § 23 der mit Stadtratsbeschluß vom 21. Mai 1902 genehmigten Vorschriften für die Armenpflege dahin abgeändert, daß bei obdachlosen Personen der Obmann des Armeninstitutes berechtigt ist, ohne Mitwirkung eines Armenrates Mietzinsunterstützungen anzuweisen.

Bekanntgabe der Effektsicherstellungen an die Armeninstitute. — Um den Armeninstituten zuverlässigere Nachweise als bisher über die tatsächlich eingetretene Obdachlosigkeit armer Familien zur Verfügung zu stellen und um zu verhindern, daß Personen die Obdachlosigkeit nur vorschützen, damit sie eine höhere Aushilfe erhalten oder an zwei Stellen betitelt werden, hat die Magistratsdirektion mit Erlaß vom 14. September die magistratischen Bezirksämter angewiesen, den Armeninstituten ihres Bezirkes mittels Zuschrift alle jene wegen Zinsrückstand delogierte Personen und Familien bekanntzugeben, deren Effekten sie sichergestellt haben.

Obdachlosenfürsorge. — Mit 1. Oktober wurden über die Behandlung obdachloser Familien und Einzelpersonen neue Vorschriften erlassen und alle mit der Armenpflege betrauten Organe angewiesen, in erster Linie Vorsorge zu treffen, daß der Eintritt der Obdachlosigkeit bei Einzelpersonen und Familien nach Tunlichkeit verhindert wird und bereits dann helfend eingzugreifen, wenn sich eine arme Person oder Familie in der Gefahr der Obdachlosigkeit befindet.

War aber der Fall der Obdachlosigkeit trotz allen Bemühungen der städtischen Armenverwaltung nicht hintanzuhalten, so haben alle hier in Betracht kommenden Ämter und Organe (Zentralarmenkataster, Armeninstitute, Asyl- und Werkhaus, Armenräte) die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß jeder Hilfesuchende sofort an die richtige Stelle gewiesen wird, wo er Schutz und Hilfe findet. Insbesondere haben Zentralarmenkataster,

Armeninstitute und Asyl- und Werkhaus in Einkunft solche Unterstützungswerber, bezüglich deren sie nicht amtszuhandeln haben, stets nur schriftlich an die kompetente Stelle zu weisen. Einzelne Personen und Familien, die erst kürzere Zeit obdachlos sind, müssen an das Armeninstitut desjenigen Bezirkes schriftlich gewiesen werden, in dem sie zuletzt ihre ordentliche Wohnung hatten. Dem Armeninstitute sind alle vom Zentralarmenkataster erhaltenen Daten mitzuteilen.

Bezüglich der Heimbeförderung fremdzuständiger Personen und Familien wurden u. a folgende Anordnungen erlassen:

1. Wenn fremdzuständige Einzelpersonen und Familien, deren Zuständigkeit sichergestellt ist und bezüglich deren — soweit kurzer Hand festgestellt werden kann — noch kein Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Heimatverband überreicht wurde, nach den gesflozenen Erhebungen sich in Wien nicht mehr fortbringen können oder wenn solche Personen oder Familien die Armenmittel der Gemeinde Wien derart oft in Anspruch nehmen, daß daraus hervorgeht, daß sie dem wirtschaftlichen Kampfe in der Großstadt nicht gewachsen sind, so hat ihnen das im einzelnen Falle in Betracht kommende städtische Amt (Zentralarmenkataster, Armeninstitut, Kinderübernahmestelle, Asyl- und Werkhaus) die unentgeltliche Beförderung in ihre Heimat anzutragen.

2. Wenn die betreffenden Einzelpersonen oder Familien die Heimbeförderung ablehnen, dürfen ihnen keine Unterstützungen im Bargeld angewiesen werden; eine Übernahme der Kinder dieser Parteien hat nur in unabweißbaren Fällen zu erfolgen.

Über die Einsammlung von freiwilligen Beiträgen für Armenzwecke wurden grundsätzliche Bestimmungen verlaublicht, deren tunlichste Beachtung den Armeninstituten empfohlen wurde.

Bezüglich des Vorgehens bei Angriffen gegen Armenräte sind mit Genehmigung des Bürgermeisters (Verfügung vom 23. Oktober) an die Armeninstitute genaue Weisungen ergangen.

Die „Blätter für das Armenwesen der Stadt Wien“ enthielten im Berichtsjahre u. a. die folgenden bemerkenswerten Aufsätze:

Die Versorgungshäuser der Stadt Wien im Jahre 1908 (Nr. 98); Schulspeisung (Nr. 99); das Wiener städtische Versorgungshaus in St. Andrä a. d. Tr. (Nr. 100 und 101); der Erfahsanspruch der Gemeinde gegen Arme (Nr. 102 und 103); der Verlassenschaftsbeitrag zum Wiener allgemeinen Versorgungsfonds (Nr. 104 und 105); der „Viribus unitis“-Hilfsverein für Lungenkranke in den österreichischen Königreichen und Ländern im Lichte der Kritik (Nr. 107 und 108).

B. Finanzielle Mittel für die öffentliche Armenpflege.

a) Fonds der öffentlichen Armenpflege.

1. Wiener allgemeiner Versorgungsfonds.

Im Jahre 1842 wurden mehrere bisher von der k. k. n.-ö. Landesregierung verwaltete Fonds, und zwar der Armenfonds, der Armeninstitutsfonds, der disponible Wohltätigkeitsfonds und der Wohltätigkeitsreservefonds unter dem gemeinschaftlichen Namen „Allgemeiner Versorgungsfonds“ in die Verwaltung des Magistrates übergeben; zugleich wurde das freie Vermögen des ebenfalls von der Landesregierung verwalteten Großarmenhausfonds dem Vermögen des allgemeinen Versorgungsfonds einverleibt, jedoch ausdrücklich bestimmt, daß dasselbe nicht dem städtischen Vermögen einzuverleiben sei, sondern dessen Verwaltung vom Magistrate in abgezonderter Berechnung besorgt werde.

Bis zum Jahre 1892 bestritt der Wiener allgemeine Versorgungsfonds die Auslagen für die gesamte Armenpflege. Hierzu reichten jedoch seine finanziellen Kräfte nicht aus, so daß die Gemeinde Wien zur Deckung der Abgänge aus ihren eigenen Geldern die erforderlichen Vorschüsse leisten mußte. Als im Jahre 1892 diese Vorschüsse den Betrag von 19,522.062 K 93 h erreichten, beschloß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 8. April 1892, im Sinne der Bestimmungen des Heimatgesetzes die Auslagen für die Armenpflege aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien zu bestreiten und zur teilweisen Deckung derselben die sich nunmehr ergebenden Überschüsse des Fonds heranzuziehen. Zugleich wurden die bis zu diesem Jahre dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonds gegebenen Vorschüsse außer Evidenz gebracht.

Die Einnahme des Fonds bestehen aus Zinsen von Aktivkapitalien, dem Ertrage der dem Fonds gehörigen Realitäten und des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau, aus gesetzlichen Zuflüssen (Spektakelgebühren, Verlassenschafts- und Lizitationsperzenten, Lohnwagengefälle, Strafgeldern usw.), aus verschiedenen Beiträgen vom Allerhöchsten Hofe, aus Stiftungen u., ferner aus Spenden und Vermächtnissen, aus den Hausbüchsen-Sammlungen und aus dem Ertragnisse der Armenlotterie.

Über das zum Eigentume des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds gehörige Fondsgut Ebersdorf an der Donau siehe Abschnitt XIII. A. (Seite 229) dieses Verwaltungsberichtes.

Der Reinertrag des Fondsgutes belief sich im Berichtsjahre auf 61.679 K 24 h

Das Stammvermögen des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds belief sich zu Ende des Berichtsjahres auf 12,348.485 „ 03 „
das kurrente Vermögen auf 1,266.012 „ 39 „

zusammen auf 13,614.497 K 42 h

und zeigt gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung um 167.753 K 19 h.

2. Bürgerladfonds.

Das Erträgnis dieses der Gemeinde gehörigen Fonds wird zur Unterstützung armer Bürger verwendet. Die aus diesem Fonds dotierten Pfründen werden nach Maßgabe der Einkünfte besetzt. Das reine Vermögen belief sich zu Ende des Berichtsjahres auf 1,218.726 K 99 h und hat sich im Vergleiche zum Vorjahre um 4 K 82 h vermehrt.

3. Bürgerhospitalfonds.

Auch dieser Fonds dient ausschließlich zur Unterstützung armer Bürger, doch sind aus seinem Erträgnisse jährlich bestimmte Beträge an den k. k. Waisenhausfonds und die n.-ö. Findel-, Gebär- und Irrenhausfonds abzuführen, weil der Bürgerhospitalfonds einst auch für die Wohltätigkeitszwecke, welchen diese Fonds dienen, verwendet worden war. Die Verhandlungen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei und dem n.-ö. Landesauschusse wegen Einstellung oder Ablösung dieser sogenannten Rezeßgebühren sind noch nicht abgeschlossen.

Im Berichtsjahre haben sowohl Verkäufe als Ankäufe von Grundstücken für den Fonds stattgefunden; hierüber gibt der Rechnungsabschluß des Fonds Aufschluß.

Das reine Aktivvermögen des Bürgerhospitalfonds betrug Ende des Berichtsjahres 28,605.761 K 35 h, hat daher gegen das des Vorjahres einen Zuwachs von 8.439 K 54 h erfahren. Dasselbe besteht hauptsächlich aus 29 Häusern in Wien, hievon 14 am

Schottenring, aus Grundstücken in Wien und in der Umgebung Wiens, meistens Waldungen im Ausmaße von 308 ha, aus der Herrschaft Spiß an der Donau im Ausmaße von 1092 ha und aus Wertpapieren im Nominalwerte von 12,384.059 K 76 h.

Über das zum Eigentume des Wiener Bürgerspitalsfonds gehörige Fondsgut Spiß an der Donau siehe Abschnitt XIII. A. (Seite 230) dieses Verwaltungsberichtes.

4. Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungsfonds.

Diese Fonds bestehen aus einer größeren Anzahl von Stiftungskapitalien, die von der Gemeinde verwaltet und deren Erträgnisse vielfach über den Vorschlag von Präsentationsberechtigten zur Gewährung dauernder Armenunterstützungen verwendet werden.

Nach dem Rechnungsabsluffe für das Jahr 1910 betrug

	bei dem Johannesspital- Stiftungsfonds	bei dem Großarmenhaus- Stiftungsfonds
die Zahl der Stiftungen	312	29
" " " Stifftpläge	666	249
das Reinvermögen in Wertpapieren .	1,820.200 K	743.700 K

5. Wiener Landwehrfonds.

Das Erträgnis dieses Fonds war ursprünglich zur Unterstützung von Angehörigen der im Jahre 1806 errichteten Freibataillone der Wiener Landwehr bestimmt. Nach den Beschlüssen des Gemeinderates vom 11. April 1876 und 6. September 1878 wurde das Fondserträgnis überhaupt zur Unterstützung im Kriege verunglückter, in Wien heimatberechtigter Personen und ihrer Familien verwendet. Derzeit ist ein Stifftplatz mit monatlich 40 K besetzt. Das Vermögen dieses Fonds betrug am Ende des Berichtsjahres 1,351.032 K 43 h.

6. Waisenfonds.

Der Zweck dieses im Jahre 1855 geschaffenen Fonds ist die Gewährung von Erziehungsbeiträgen für mittellose Waisen. Ihm fließen alle für Waisen ohne nähere Widmung gespendeten Beträge, insbesondere auch die anlässlich der Verleihung des Bürger- oder Heimatrechtes gemachten Spenden zu. Doch werden diese Zuflüsse vorläufig nur zur Vermehrung des Stammkapitals verwendet und bloß die Zinsen des Fonds dürfen zufolge Stadtratsbeschlusses vom 28. Jänner 1908 bis zum Betrage von 5000 K zur Unterstützung von Waisen, die in der Pflege der Gemeinde Wien stehen, insbesondere zur Beteiligung von Lehrlingen anlässlich ihrer Freisprechung ausgegeben werden.

Am Ende des Berichtsjahres betrug das Fondsvermögen 142.351 K 03 h.

b) Armenstiftungen.

Den Zwecken der öffentlichen Armenpflege dienen auch die zahlreichen in Wien bestehenden Armenstiftungen, welche teils von der Gemeinde, teils von anderen Behörden und Körperschaften verwaltet werden.

Über die Zahl, das Kapital und die Zinsen dieser Stiftungen sowie die Zahl der daraus beteiligten Personen sind Angaben im Abschnitte XX. „Armenwesen“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten. (Vergl. auch den Abschnitt VI dieses Verwaltungsberichtes.)

c) Vermächtnisse und Geschenke für Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

Eine nicht unbeträchtliche Einnahme der Gemeinde für die Zwecke der Armenpflege bilden jene Vermächtnisse und Geschenke, die zur unmittelbaren Verteilung für Arme bestimmt werden. Von den im Berichtsjahre eingegangenen Zuwendungen wird folgendes erwähnt:

Vermächtnisse stammen von: Richard Kraus für die Armen Wiens 1000 K; Moriz Jonasz für arme Schulkinder des II. und III. Bezirkes 1200 K; Alphonso Gindreau für die zur Zeit seines Ablebens bestehenden Humanitätsanstalten des IV. sowie des XIII. Bezirkes (Benzing und Hiezing) zu gleichen Teilen 10.000 K; Karl Kraus für die Armen Wiens 1000 K; Pauline Elias für die Armen Wiens 4000 K; Rajetan Misserowsky für denselben Zweck 1000 K; ebenso Franz Manoschek 1000 K; Siegmund Mandl für bedürftige Arme Wiens christlicher Konfession 1000 K; Leopold Seiler für die Armen Wiens 1000 K; Heinrich Edl. v. Mattoni für die Armen Wiens 1000 K; Kojalie Goldschmied für denselben Zweck 4000 K.

Spenden widmeten: Seine Majestät der Kaiser als Gewinngegenstand für die Armenlotterie ein silbernes Tafelservice, ferner zur Anschaffung von Brennmaterialien für die Armen Wiens 12.000 K;

Seine Majestät der Deutsche Kaiser für die Armen Wiens 2000 M (2352 K);

die Direktion der Ersten österreichischen Sparkasse zur Anschaffung und Verteilung von Winterkleidern an die in Privatpflege befindlichen Waisenkinder Wiens 6000 K, zur Anschaffung und Verteilung von Brennmaterial an die Armen Wiens 2000 K und zur Verteilung von Speise-, dann Tee- und Suppenmarken an die Armen Wiens 2000 K; die Wiener Kommunal-Sparkasse im Bezirke Rudolfsheim für verschiedene wohltätige Zwecke des XIV. Bezirkes 13.000 K; ein ungenannter Wohltäter für Arme des X. Bezirkes ohne Unterschied der Nationalität und Konfession mit Ausnahme von Juden und Ungarn 1200 K; ein Ungenannter unter der Chiffre „Wilhelm“ zur Bekleidung und Beföstigung armer Kinder der städtischen Volksschule für Knaben, X., Quellenstraße 52/54, 3000 K; derselbe zur Bekleidung und Beföstigung armer Kinder der Volksschule für Knaben, X., Laimäckergasse 17, 3000 K; Leonore Barber für Arme Wiens ohne Unterschied der Konfession und Nationalität 1000 K; die Firma Jg. Eisler für die Armen Wiens 10.000 Portionen Erbsensuppenkonserven; eine ungenanntseinvollende Dame für die Stiftung eines Bettes in der neuen städtischen Jubiläums-Krankenanstalt unter dem Namen „Greterl“ 5000 K; ein Ungenanntseinvollender zur Bekleidung eventuell Beföstigung armer Kinder der Volksschule für Knaben, XX., Pöchlarnstraße 14, 3000 K; die Direktion des „Deutschen Volkstheaters“ für die Armen des VII. Bezirkes 3500 K; Viktor Silberer für die Armen Wiens 1000 K; Familie August Thonet für denselben Zweck 4000 K; die Gesellschaft der Musikfreunde das Reinerträgnis des aus Anlaß des Ablebens des Bürgermeisters Dr. Lueger veranstalteten Mozart-Requiems für die Armen Wiens 2453 K 03 h; Hildegard und Rosa Lueger für die Armen Wiens 1000 K; Thomas Bissaker zur Errichtung einer Stiftung für zwei arme, nach Wien zuständige Witwen arischer und deutscher Abstammung, mit je wenigstens drei ehelichen Kindern im Alter bis zu 12 Jahren 8000 K; Ludwig Edl. v. Reithoffer für die Armen Wiens 1000 K; Thomas Wancura für die Armen Wiens 1000 K; Alfred Oppenheim für die Armen Wiens 2000 K.

d) Sonstige Zuflüsse für Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

Das Erträgnis des Balles der Stadt Wien für die Armen Wiens bezifferte sich auf 53.030 K. Die Erträgnisse der Bürgerbälle, welche für die Armen oder wohltätige Zwecke des betreffenden Bezirkes bestimmt sind, betragen u. a. im II. Bezirke 2850 K; im III. Bezirke 721 K; im V. Bezirke 1934 K; im VIII. Bezirke 1889 K; im XI. Bezirke 1988 K; im XIII. Bezirke 1597 K; im XIV. Bezirke 1050 K; im XVIII. Bezirke 1873 K und im XX. Bezirke 2226 K.

Die Gemeinde Wien erhält ferner aus dem niederösterreichischen Landesfonds eine teilweise Vergütung des Aufwandes für die der Gemeinde Wien zugewiesenen Findlinge.

Endlich erhält die Gemeinde Wien zufolge des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. August 1901, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 42, von dem gemäß § 1 des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 62, dem Erzherzogtume Österreich unter der Enns alljährlich überwiesenen Teile der Gebarungsüberschüsse der kumulativen Waisenkassen die Hälfte; der zugewiesene Betrag ist im Sinne des bezogenen Gesetzes ausschließlich zur Pflege und Erziehung armer, nach Wien zuständiger Waisen sowie verwahrlöster oder verlassener Kinder bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre zu verwenden, wobei die Waisen von im Kriege oder sonst in unmittelbarer Ausübung des Wehrdienstes um das Leben gekommenen Militärpersonen vorzugsweise Berücksichtigung zu finden haben. Im Berichtsjahre erhielt die Gemeinde Wien 281.789 K 96 h, und zwar als Anteil an den Gebarungsüberschüssen der kumulativen Waisenkassen für das Jahr 1908.

C. Offene Armenpflege für Personen über 14 Jahre.

Die offene Armenpflege umfaßt die Gewährung von Aushilfen in Geld oder Bedarfsgegenständen, die Gewährung periodischer Geldunterstützungen auf bestimmte Zeit oder Widerruf und die Beistellung ärztlicher Hilfe und notwendiger Heilbehelfe.

a) Vorübergehende Unterstützungen.

In den Fällen vorübergehenden Bedarfes werden Aushilfen und Bedarfsgegenstände vor allem von den Armeninstituten gewährt, indem der Armenrat, in dessen Sprengel der Bedürftige wohnt, sie anweist und die Armeninstituts-Vorsteherung sie ausfolgt oder ausfolgen läßt. Erwähnt sei hier der Stadtratsbeschluß vom 21. Juli, womit den Armeninstituten ein Betrag von 31.600 K zum Zwecke der Beschaffung von Brennmaterialien für Arme bewilligt wurde.

In der Magistratsabteilung XI werden mit Aushilfen unterstützt: Personen, die einer größeren Aushilfe bedürfen, ferner alle außerhalb Wiens wohnhaften, nach Wien zuständigen Armen und jene Personen, die sich zwar in Wien aufhalten, jedoch mangels eines Wohnsitzes nicht in den Sprengel eines Armenrates gehören, endlich die armen Bürger.

Die von den Armeninstituten gewährten Aushilfen werden durch Vormerkung in dem Beteiligungskataster des Armeninstitutes, die in der Magistratsabteilung für Armenwesen vorgenommenen Beteiligungen durch Eintragung in den Zentral-Armenkataster in Evidenz gehalten; in diesen werden auch alle von den Armeninstituten gewährten Aushilfen eingetragen.

Endlich werden auch vom Gemeinderatspräsidium und von den Bezirksvorstehern Aushilfen aus den ihnen verfügbaren Mitteln erteilt.

Die Zahl der von der Gemeinde und anderen Organen verwalteten Armenstiftungen zur vorübergehenden Beteiligung, die Zahl der daraus beteiligten Personen und der dazu verwendete Betrag, dann die Zahlen der in öffentlicher und privater Armenpflege vorübergehend beteiligten Personen und die hiefür aufgewendeten Geldbeträge sind im XX. Abschnitte „Armenwesen“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien angegeben.

b) Periodisch wiederkehrende Unterstützungen.

1. Erhaltungsbeiträge aus Gemeindemitteln.

In Wien heimatberechtigte Personen, die durch Alter, Krankheit, körperliche oder geistige Gebrechen außerstande sind, für sich und ihre Familie auch nur den notdürftigsten Lebensunterhalt zu erwerben, keinerlei hinreichendes Einkommen und, abgesehen von dem notwendigen Hausrate und Werkzeuge, kein Vermögen haben, die aber mit einer entsprechenden Unterstützung sich noch außerhalb einer Anstalt fortbringen können, erhalten periodische Unterstützungen (Erhaltungsbeiträge), die im allgemeinen bis zu dem Höchstbetrage von monatlich 20 K, in besonderen Ausnahmefällen bis zu dem Höchstbetrage von monatlich 30 K bemessen werden dürfen. Erhaltungsbeiträge werden, wenn die Bedürftigkeit wahrscheinlich eine vorübergehende ist, auf die voraussichtliche Dauer derselben, sonst auf Widerruf bewilligt. Diese periodischen Unterstützungen werden auf Antrag des Armeninstitutes durch den Magistrat verliehen.

2. Bezüge aus dem Bürgerladfonds.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 14. Dezember 1906 wurden 280 Erhaltungsbeiträge zu monatlich 16 K geschaffen. Am Ende des Berichtsjahres bezogen 239 Personen Erhaltungsbeiträge. Die Ausgaben für die Erhaltungsbeiträge betragen 46.117 K 32 h.

3. Bezüge aus dem Bürgerospitalsfonds.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 21. Dezember 1909 wurde die Anzahl der Erhaltungsbeiträge aus dem Bürgerospitalsfonds vermehrt, so daß derzeit folgende Erhaltungsbeiträge systemisiert sind: 20 zu 40 K, 50 zu 36 K, 500 zu 30 K; 700 zu 24 K, 700 zu 20 K und 570 zu 16 K monatlich.

Nach dem Jahresdurchschnitte bezifferte sich die Gesamtzahl der Erhaltungsbeiträge mit 2.301 K, der Gesamtaufwand dafür mit 621.123 K 18 h.

4. Bezüge aus dem Landwehrfonds.

Aus diesem Fonds war im Berichtsjahre ein Stiftplatz mit monatlich 40 K besetzt.

Über die Zahl der periodischen und dauernden Unterstützungen aus dem Hospitalsfonds und aus Stiftungen, dann die dafür verwendeten Beträge sind Angaben im XX. Abschnitte „Armenwesen“ des Statistischen Jahrbuches enthalten.

c) Armenkrankenpflege.

1. Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten.

a) Armenärztliches Personal und unentgeltliche ärztliche Behandlung.

In der Beforgung des armenärztlichen Dienstes ergab sich gegenüber dem Vorjahre keine Änderung. Es standen in Verwendung: 98 städtische Ärzte für Armenbehandlung und Totenbeschau und 1 vom k. k. Krankenanstaltenfonds bezahlter k. k. Armenaugenarzt.

Die Kosten des armenärztlichen Dienstes betragen 252.189 K 14 h.

β) Unentgeltliche Beteiligung mit Medikamenten und therapeutischen Behelfen.

In Erkrankungsfällen erhalten die in Wien wohnhaften Armen, ohne Rücksicht auf ihre Heimatberechtigung, durch den Armenarzt ihres Rayons die unentgeltliche ärztliche Behandlung und durch ihren Armenrat oder das Armeninstitut Anweisungen auf den Bezug der erforderlichen Medikamente und therapeutischen Behelfe.

Der Kostenersatz für die an nicht in Wien heimatberechtigte, jedoch in einer Gemeinde Österreichs zuständige Arme verabfolgten Medikamente und therapeutischen Behelfe, Bandagen, Optikerwaren zc. wird, wenn er für eine Person und einen Krankheitsfall 2 K übersteigt, von der Heimatgemeinde des Unterstützten angesprochen. Bei Ausländern findet ein Rückeratz dieser Auslagen auf Grund der Eisenacher Konvention vom 11. Juli 1853 nicht statt.

Die Auslagen für Medikamente und therapeutische Behelfe betragen für nach Wien zuständige Arme 192.783 K 84 h, für nicht nach Wien zuständige Arme 41.746 K 98 h. Außerdem wurden auch an arme Kranke über ärztliche Verordnung Anweisungen zum Gebrauche von Bannbädern in verschiedenen Badeanstalten ausgefolgt. Die hiedurch aufgelaufenen Kosten beziffern sich auf 10.145 K 16 h.

γ) Hauskrankenpflege.

Da die Wiener Spitäler zur Unterbringung aller Spitalbedürftigen Kranken nicht ausreichen, muß die Gemeinde Wien jenen Spitalbedürftigen Personen, die in einem Krankenhause keine Aufnahme finden und daheim keine geeignete Pflege haben, eine Pflegeperson beistellen. Solche Pflegepersonen werden entweder aus Angehörigen, Hausgenossen zc. des Erkrankten beschafft oder, falls solche nicht zu finden sind, durch den „Zentralverein für Hauskrankenpflege“, der 10 Stationen innerhalb des Wiener Gemeindegebietes erhält, beige stellt. Zu diesem Zwecke erhält dieser Verein von der Gemeinde entsprechende Subventionen. So wurde im Berichtsjahre vom Gemeinderate ein Beitrag von 6000 K bewilligt.

δ) Unterbringung armer Kranker in Heilbädern.

Im k. k. Wohlthätigkeitshause in Baden bei Wien kann die Gemeinde Wien auf Grund des Stiftbriefes dieser Anstalt jährlich 169 Betten, und zwar 50 für Männer, 111 für Frauen und 8 für das Wartepersonal belegen; dafür ist sie zufolge Ministerialerlasses vom 20. August 1848 zu einem verhältnismäßigen Beitrage zur Deckung der Kosten der Anstalt verpflichtet. Die Verpflegungsgebühr beträgt derzeit per Kopf und Tag 1 K 60 h.

Die Pfleglinge der Gemeinde, welche in drei Kurperioden — beginnend vom 15. Mai, 1. Juli und 15. August — von je sechswöchiger Dauer in der Anstalt untergebracht werden, erhalten nebst den Bädern auch die erforderliche ärztliche Behandlung sowie Kost und Wohnung unentgeltlich. Im Berichtsjahre wurden in dieser Anstalt auf Kosten der Gemeinde 689 Personen (165 Männer und 524 Frauen) durch 25.203 Tage mit einer Ausgabe von 41.659 K 62 h untergebracht.

Im k. k. Wohlthätigkeitshause in Baden besteht auch ein eigener Apparatssaal für Heißluftkuren sowie für medico-mechanische und elektrische Behandlung und eine Winterkurstation.

Mit Stadtratsbeschluß vom 7. Oktober 1909 wurde der Magistrat ermächtigt, von dieser Winterkurstation bis auf weiteres insperne Gebrauch zu machen, daß 40 nach

Wien zuständige, arme, der Badekur bedürftige Personen auf Kosten des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds gegen eine Verpflegungsgebühr von 1 K 60 h per Kopf und Tag in der üblichen Weise untergebracht werden.

Mit Beschluß des Stadtrates vom 26. April des Berichtsjahres wurde die Verabfolgung von Reise- und Zehrgebern an Wiener, die im k. k. Wohltätigkeitshause in Baden verpflegt werden, eingestellt und angeordnet, daß sich solche Personen, die nicht imstande sind, die Fahrauslagen zu decken, an die Magistratabteilung XI wegen Verabfolgung einer entsprechenden Aushilfe zu wenden haben. Ferner wurde verfügt, daß jenen Personen, die im Genuße von Erhaltungsbeiträgen stehen, dieselben trotz voller Verpflegung im k. k. Wohltätigkeitshause ausbezahlt werden.

Auch im Hermann Todesco'schen Hospize in Weikersdorf bei Baden hat der Bürgermeister von Wien das Recht, über 10 Plätze für Kranke christlicher Religion zu verfügen. Die in diese Anstalt aufgenommenen Personen müssen sich auf eigene Kosten verpflegen. Im Berichtsjahre wurden auf Anweisung des Magistrates über Ermächtigung des Bürgermeisters in drei Kurperioden 30 Personen daselbst aufgenommen.

Weiters wird im Armenbad-Spitale zu Bad Hall in Oberösterreich jährlich eine Anzahl erwachsener armer Kranker auf Kosten der Gemeinde Wien verpflegt. Die tägliche Verpflegungsgebühr beträgt 2 K, die Kurdauer gewöhnlich 30 Tage. Im Berichtsjahre waren dort von der Gemeinde Wien 129 Personen (durch 4530 Verpflegstage) mit einem Aufwande von 9060 K untergebracht.

Mit Stadtratsbeschluß vom 17. April 1907 wurden auch 2 Betten im Arbeiter-Hospitale in Pöstyán gegen eine Gebühr von 70 K per Bett und Jahr für die vom Magistrate dahin zu sendenden Kranken in der Weise sichergestellt, daß dem Magistrate das Verfügungsrecht hinsichtlich der Belegung dieser 2 Betten während der ganzen Kurzeit überlassen bleibt. Im Berichtsjahre wurden daselbst auf Kosten der Gemeinde 13 Kranke durch 437 Verpflegstage beherbergt. Die Kosten beliefen sich auf 2584 K 12 h.

2. Armenkrankenpflege innerhalb der Heilanstalten.

Arme kranke Personen, welche daheim die notwendige Pflege nicht haben, werden in die bestehenden öffentlichen Krankenhäuser aufgenommen; stehen sie im Bezuge einer periodischen Armenunterstützung, so wird diese nicht an den Bezugsberechtigten, sondern an die Spitalverwaltung zur teilweisen Deckung der Verpflegskosten abgeführt.

Da die Vermögensschaften, welche früher zur Spitalpflege armer Kranker gewidmet waren, von den übrigen Armenfonds ausgeschieden und zu einem k. k. Krankenhausefonds vereinigt wurden, fallen die Kosten der Spitalpflege Armer nicht der Gemeinde, sondern diesem Fonds und, soweit er nicht ausreicht, dem niederösterreichischen Landesfonds zur Last. Es werden daher nur jene Kranken, die sich wegen der Unheilbarkeit ihres Leidens für die Heilbehandlung nicht eignen und ebenso jene Geheilten, die sich nicht selbst überlassen werden können und nicht von ihren Angehörigen übernommen werden, aus den öffentlichen Krankenanstalten in die Fürsorge der Gemeinde übergeben, die über sie nach den Bestimmungen des Heimatgesetzes weiter zu verfügen, das heißt, sie entweder in eigener Pflege zu behalten oder an ihre Angehörigen oder ihre Heimatgemeinde abzugeben hat.

Über die Zahl der in Krankenanstalten unentgeltlich verpflegten und ambulatorisch behandelten Personen, dann über den Aufwand dafür gibt das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien im Abschnitte XX. „Armenwesen“ Aufschluß.

Die Auslagen für die Beerdigung mittelloser Personen werden unter den Sanitätsauslagen verrechnet und sind daher hier nicht anzuführen. Auf Kosten des St. Josef von Arimathäa-Vereines, welcher Arme unentgeltlich beerdigen läßt, wurden im Berichtsjahre 2328 Personen beerdigt. Die Auslagen für deren Bestattung betragen 10.399 K 52 h.

D. Geschlossene Armenpflege für Personen über 14 Jahre.

Dem Zwecke der geschlossenen Armenpflege der Stadt Wien für Personen über 14 Jahre dienen: a) die Grundarmenhäuser, b) die Grundspitäler, c) die Armenhäuser der einverleibten Vorortgemeinden und d) die städtischen Versorgungshäuser.

a) Die Grundarmenhäuser.

Durch Stiftungen der privaten Wohltätigkeit ins Leben gerufen, sind die Grundarmenhäuser Anstalten, welche in erster Linie den Zweck haben, Arme des Bezirkes („Grundbes“), die aus eigener Kraft nicht mehr ihren Unterstand bestreiten können, aufzunehmen. Die Aufgenommenen müssen aber relativ gesund sein, da für eine Krankenpflege keine Vorseeung getroffen ist. Da diese Grundarmenhäuser nicht mehr ihrem Zwecke entsprachen, wurden sie bis auf eines aufgelassen.

Das einzige derzeit noch bestehende und allen an ein Armenhaus gestellten Anforderungen genügende Grundarmenhaus ist das im III. Bezirke, Rochusgasse Nr. 8, das nach dem im Jahre 1819 verstorbenen Stifter auch „Laurenz Hießsches Stiftungshaus“ benannt wird. Das Haus bietet Raum für 75 Betten. Aufnahme finden nicht nur Einheimische (nach Wien Zuständige), sondern auch Fremdzuständige, wenn sie sich längere Zeit unbeanstündet im Bezirke aufgehalten haben.

Der III. Bezirk besitzt noch überdies ein zweites Armenhaus, das aus einem Grundarmenhaus hervorgegangen ist, in der Gestettengasse Nr. 2, wovon aber nur das 1. Stockwerk (16 Betten) zur Unterbringung von Armen bestimmt ist. Zutreffender würde man bei diesem Hause von gestifteten Armenwohnungen sprechen.

Die in das Grundarmenhaus und in die Armenwohnungen Aufgenommenen erhalten Unterstand, Beheizung und Beleuchtung; alles andere müssen sie sich selbst beschaffen. Die Auslagen für Gebäudeerhaltung, Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung werden zum Teile aus Stiftungszinsen, zum Teile aus Gemeindemitteln bestritten.

Von den im Laurenz Hießschen Stiftungshause vorgenommenen Arbeiten ist die weitere Ausgestaltung des Hauses mit Sturzlosetts neuesten Systems hervorzuheben; überdies wurde ein Teil der alten Holzbetten durch moderne Eisenbetten ersetzt.

In den Armenwohnungen in der Gestettengasse wurden nur kleinere Adaptierungen vorgenommen. Zu erwähnen wäre die Ergänzung der Einrichtung des Hauses durch sogenannte Bettkästen, wodurch ein lang gehegter Wunsch der Insassen erfüllt wurde. Anstoßend an dieses Armenhaus befindet sich ein der Gemeinde Wien gehöriger Bauplatz, der berast und den Insassen zur Benützung überlassen wurde; es ist geplant, diesen Platz bis zu seiner anderweitigen Verwendung in einen einfachen Garten umzugestalten.

b) Die Grundspitäler.

Diese unterscheiden sich von den Grundarmenhäusern nur dadurch, daß sie auch Krankenzimmer besitzen. Die Grundspitäler versielen im Laufe der Jahre demselben Schicksale wie die Grundarmenhäuser: sie mußten bis auf ein einziges als nicht mehr zweckentsprechend aufgelassen werden.

Das noch bestehende Grundspital im II. Bezirke, Im Werd Nr. 19, wurde im Jahre 1826 errichtet und im Jahre 1849 durch die Aufsetzung eines Stockwerkes vergrößert, so daß es derzeit einen Belegraum von 100 Betten (17 für Männer, 83 für Frauen) hat. Die in dieses Grundspital Aufgenommenen erhalten Unterstand und ein Handgeld von 46 h täglich zur eigenen Verköstigung; kommt ein Insasse aber ins Krankenzimmer — die Krankenpflege versehen Klosterschwestern — so wird das Handgeld zur Verabreichung der Krankenkost verwendet. Aufgenommen werden auf Grund der Statuten nur solche Personen, die sich im Bezirke durch eine Reihe von Jahren tadellos aufgehalten haben und arbeits- und erwerbsunfähig geworden sind.

Das Haus, das in sanitärer Beziehung allen Anforderungen entspricht, wird ganz aus eigenen Mitteln erhalten. Die Gemeinde stellt nur die Handgelder für die Insassen bei. Die Verwaltung des Hauses liegt in den Händen eines Kuratoriums, dem der jeweilige Pfarrer, der Obmann des Armeninstitutes und der Bürgermeister — letzterer als Nachfolger der alten „Grundrichter“ — angehört. Der Bürgermeister wird im Kuratorium durch den jeweiligen Bezirksvorsteher vertreten; der Bezirksvorsteher gehört also nicht kraft dieser Stellung, sondern auf Grund der Delegation des jeweiligen Bürgermeisters dem Kuratorium an. Das Vermögen des Grundarmenhauses befindet sich in Verwahrung der städtischen Hauptkassen-Zentrale.

Das Kuratorium ist in der Verwaltung des Hauses nur statutenmäßig gebunden; es beschließt in gemeinsamen Sitzungen, denen stets ein rechtskundiger Beamter des Magistrates beizuziehen ist, kollegial. Die unmittelbare Aufsicht über das Haus liegt in Händen des jeweiligen Armeninstituts-Obmannes, der hiebei von den Fachorganen der Gemeinde Wien unterstützt wird.

Größere Arbeiten wurden im Berichtsjahre im Hause nicht ausgeführt. Das Haus wurde neu inventarisiert, so daß für eine genaue Kontrolle des Eigentums des Hauses eine verlässliche Grundlage geschaffen ist.

c) Die Armenhäuser der einverleibten Vorortegemeinden.

Die Einverleibung der ehemaligen Vororte Wiens im Jahre 1890 brachte der Großgemeinde Wien auch eine Reihe von Armenhäusern, von welchen aber im Laufe der Jahre mehrere wegen sanitärer Übelstände aufgelassen wurden. Gegenwärtig besteht nur mehr je ein Armenhaus im XI., XV. und XVIII. Bezirke, je zwei Armenhäuser im XIII. und XVI. Bezirke und vier im XIX. Bezirke. Die bereits im Vorjahre eingeleiteten Erhebungen bezüglich des Eigentumsrechtes an dem unmittelbar an das Armenhaus des XI. Bezirkes angebauten Gebäude führten noch nicht zu einem Ergebnisse; derzeit steht dieses Gebäude in Benützung der Pfarre; die Erhebungen darüber, ob dieses Gebäude nicht Eigentum der Gemeinde Wien ist, werden fortgesetzt.

Die Rechtsverhältnisse des mit der Einverleibung von Floridsdorf von der Gemeinde Wien übernommenen Armenhauses konnten mangels aller grundlegenden Akten nicht ins Klare gebracht werden; der Magistrat war daher gezwungen, einstweilen die Rechtsverhältnisse des Hauses zu regeln; zunächst wurde verfügt, daß nur mehr nach Wien zuständige, in Floridsdorf wohnhaft gewesene Arme aufgenommen werden dürfen; nach dem Austritte oder Ableben der derzeit noch im Armenhause in Floridsdorf befindlichen fremdständigen Armen werden die Rechtsverhältnisse dieses Hauses nach dem Muster der Armenhäuser der einverleibten Vorortegemeinden endgiltig geregelt werden.

Da für die vorbezeichneten Armenhäuser nur sehr wenige Stiftungen bestehen, müssen sie fast ausschließlich aus Gemeindemitteln erhalten werden. Die aufgenommenen Personen erhalten unentgeltlichen Unterstand, Beheizung, Beleuchtung, Bekleidung und eine tägliche Verpflegungsgebühr (Geld- und Brotportionen) von 52 h und monatlich 1 K 20 h zur Bestreitung der Wäschereinigung.

Über die Gesamtauslagen für diese Häuser und über die Bewegung im Pfleglingsstande gibt das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien im Abschnitt XX. „Armenwesen“ Aufschluß.

d) Die Versorgungshäuser.

Voraussetzung für die Aufnahme ist: zurückgelegtes 14. Lebensjahr und eine Bedürftigkeit, der abzuhelpen die Mittel der offenen Armenpflege nicht ausreichen. Die Aufnahme selbst bewilligt der Magistrat teils auf Antrag der Armeninstitute, teils auf Ersuchen der Spitalsverwaltungen, die auf Grund der bestehenden Vorschriften unheilbare Kranke der Aufenthaltsgemeinde zur weiteren Objsorge zu übergeben haben. Unbedingt von der Aufnahme ausgeschlossen sind Spitalsbedürftige.

Derzeit besitzt die Gemeinde Wien fünf allgemeine Versorgungshäuser und das Bürgerversorgungshaus.

Das Bürgerversorgungshaus im IX. Bezirke hat einen Belegraum von 576 Betten (272 für Männer, 304 für Frauen). Obwohl die Auflassung des derzeitigen Bürgerversorgungshauses in Aussicht genommen ist — für den Bau eines neuen Bürgerversorgungshauses wurden bereits Gründe im XIII. Bezirke, und zwar in der Nähe des Wiener Versorgungsheimes und angrenzend an die Area der Kaiser-Jubiläums-Krankenanstalt erworben — so wurden doch auch im Berichtsjahre nicht unbedeutende Posten aufgewendet, um das alte Haus entsprechend instandzuhalten; für die Präliminarbauarbeiten allein wurde ein Betrag von 8655 K 91 h bewilligt. Dieser Betrag bleibt zwar gegenüber dem im Vorjahre bewilligten Betrag (16.500 K) fast um die Hälfte zurück, was aber darin seinen Grund hat, daß einige größere Arbeiten unabhängig von den Präliminarbauarbeiten ausgeführt werden mußten. Von diesen Arbeiten ist die Rekonstruktion der Badeanlage und die Aufstellung eines neuen Gliederkessels hervorzuheben.

In der Anstaltskirche, die seit dem Vorjahre elektrisch beleuchtet wird und mit den neuen metallgetriebenen Lustern und der verstärkten Altarbeleuchtung sich würdig repräsentiert, wurde die Orgel einer eingehenden Reparatur unterzogen. Auch ein neuer Altarteppich wurde für die Kirche angeschafft.

Der bedeutend erhöhte Krankenstand brachte es mit sich, daß der dem Hause ständig zugewiesene Primararzt und der seit dem Vorjahre zur Unterstützung des Primarius bestellte Hilfsarzt sehr in Anspruch genommen wurden. In Würdigung der bestehenden Verhältnisse erhöhte auch der Wiener Stadtrat die Remuneration des Hilfsarztes von 800 auf 1600 K jährlich. Einem ständigen Wunsche der Ärzte wurde mit der Errichtung eines Isolierzimmers im Männertrakte Folge gegeben; über Wunsch der Ärzte wurde auch die Anschaffung eines elektrischen Massage-Apparates bewilligt.

Wie im Vorjahre fand auch im Berichtsjahre eine Weihnachtsfeier sowie eine Faschingsunterhaltung statt.

Am 19. Februar feierte das Ehepaar Ferdinand und Marie Kreißler in festlicher Weise seine goldene Hochzeit, wobei ihnen das übliche Ehrengeschenk der Gemeinde Wien überreicht wurde. Zur Feier des Tages wurde den Hochzeitem und deren Festgästen ein einfaches Gastmahl bereitet.

Im Wiener Versorgungsheime machte die Zunahme der Geschäftsgenden wieder eine Vermehrung bezw. Besserstellung des Personales notwendig, die bereits im III. Abschnitte dieses Verwaltungsberichtes unter E. auf Seite 35, 39 und 40 dargestellt wurde.

Die bereits mit Gemeinderatsbeschluß vom 16. April 1909 systemisierte Sekundärarztstelle, die im Vorjahre mangels geeigneter Bewerber nicht zur Besetzung gelangen konnte, wurde im Berichtsjahre besetzt, so daß nunmehr 9 Ärzte im Wiener Versorgungsheime in Verwendung stehen. Mit Rücksicht auf den außerordentlich hohen Krankenstand mußte die Zahl der Pflegegeschwestern von 90 auf 93 erhöht werden.

Die jährlichen Personalvermehrungen im Wiener Versorgungsheime ergeben sich aus dem Umstande, daß es die Zentralanstalt der geschlossenen Armenpflege ist und zwar in geschäftlicher Hinsicht nicht bloß für sämtliche Versorgungshäuser einschließlich des Bürgerversorgungshauses und der im Vorstehenden angeführten kleineren Armenhäuser, sondern auch in manchen Beziehungen für andere Wohltätigkeitsinstitute der Gemeinde Wien. Für die allgemeinen Versorgungshäuser ist aber das Wiener Versorgungsheim auch insoferne Zentralanstalt, als hier zunächst alle versorgungsbedürftigen Personen Aufnahme finden.

Erst nach ihrer Aufnahme im Wiener Versorgungsheime werden sie nach ihrer Eignung in eines der auswärtigen Häuser versetzt. Hierbei kommen nicht nur gesundheitliche, sondern auch persönliche Momente in Betracht; soweit ärztlicherseits kein Anstand obwaltet, werden Wünsche der Pfléglinge und ihrer Verwandten nach Möglichkeit berücksichtigt. Im allgemeinen bleiben Pfléglinge in einem Alter von über 70 Jahren, dann jene, deren Familienverhältnisse berücksichtigungswürdig sind oder deren Gesundheitszustand einen Transport nicht zuläßt, im Wiener Versorgungsheime; Pfléglinge dagegen, die einer strengeren Disziplin bedürfen, werden in das städtische Versorgungshaus in Mauerbach, Geistesfische und Epileptiker in das städtische Versorgungshaus in Ybbs abgegeben.

Das Wiener Versorgungsheim hatte im Berichtsjahre einen normalen Bettenstand von 3813, der durch Zubauten bis auf 4500 erhöht werden könnte. Der Pfléglingsstand stieg von 3526 Köpfen am Beginne auf 3969 Köpfe am Schlusse des Berichtsjahres (Notbelag). Einer unhaltbaren Überfüllung des Hauses konnte der Magistrat nur dadurch steuern, daß es gelang, Wiener Pfléglinge anderweitig unterzubringen. Schon seit dem Jahre 1905 ist der Magistrat bemüht, mit den Bezirksarmenräten Niederösterreichs Verträge wegen Unterbringung von Pfléglingen der Wiener geschlossenen Armenpflege in Bezirksarmenhäusern abzuschließen. Auf Grund der abgeschlossenen Verträge standen im Berichtsjahre durchschnittlich in Pflege: in Gloggnitz 33, in Himberg 68, in Gutenstein 25, in Groß-Enzersdorf 32, in Korneuburg 8, in Kirchschlag 39, in Raabs 9 und in Herzogenburg 18 Personen. In den n.-ö. Siechenanstalten St. Andrá vor dem Hagental und in Mistelbach standen je 3 Personen in Pflege.

Überdies sind auf Grund des im Vorjahre mit dem n.-ö. Landesauschusse abgeschlossenen Übereinkommens in den Landes-Heil- und Pflegeanstalten „Am Steinhof“ 510 Geistesfische gegen Bezahlung einer täglichen Verpflegsgebühr von 70 h verpflegt worden; in den Landesanstalten Mauer-Döbling wurden 208, in Ybbs 69 und in Kierling 6 Personen auf Kosten der Gemeinde Wien verpflegt. Im Altersversorgungshause der israelitischen Kultusgemeinde konnten 53 Pfléglinge untergebracht werden. In Blindeninstituten standen 7 Personen auf Kosten der Gemeinde Wien in Pflege. Eine nur zeitweilige Entlastung der Versorgungshäuser bildete die Unterbringung von

689 Pflinglingen im k. k. Wohltätigkeitshause in Baden, von 129 Pflinglingen im Armenbadspitale in Bad Hall, von 13 im Arbeiter-Hospitale in Pösthan; in der Lungenheilanstalt in Alland wurden durchschnittlich 48, in Hörgas in Steiermark 2 Personen verpflegt.

Die zunehmende Teuerung treibt aber auch den erwerbsunfähigen „Mittelstand“ in die Versorgungshäuser; die Zahl der Ansuchen um entgeltliche Aufnahme in die Versorgungshäuser wächst von Jahr zu Jahr. Immer fühlbarer wird der Mangel an privaten und öffentlichen Einrichtungen, die sich mit der Verpflegung pflegebedürftiger Personen des Mittelstandes befassen, insbesondere an Anstalten zur Verpflegung altersgerechlicher oder siecher Personen mit niederen Verpflegungskosten, die auch Minderbemittelte (Pensionisten u. dgl.) erschwingen könnten. Der herrschende Platzmangel brachte es mit sich, daß die Mehrzahl der aufnahmewerbenden Personen abgewiesen werden mußte; nur in den berücksichtigungswürdigsten Fällen konnte bezüglich der Aufnahme eine Ausnahme gemacht werden.

Der ständige Platzmangel in den Versorgungshäusern brachte es auch mit sich, daß bei der Aufnahme von Pflinglingen ein strengerer Maßstab angelegt werden mußte. Eine Folge dieser Maßregel ist, daß nunmehr alle Krankenabteilungen überfüllt sind und daß im Wiener Versorgungsheime nunmehr auch die dritte Abteilung des Spolterhauses zur einstweiligen Unterbringung von Pflinglingen herangezogen werden mußte. Dem Mangel an Kranken- und Siechenabteilungen wird erst abgeholfen sein, wenn der im Rohbaue bereits fertig gestellte Pavillon XI der Benützung übergeben werden kann, was in der nächsten Zeit schon zu erwarten ist.

Für den Ausbau dieses Heimes wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 16. September ein Betrag von 391.470 K 75 h bewilligt. Für die innere Einrichtung des Heimes mußte ein Kredit von 63.923 K 37 h in Anspruch genommen werden. (Gemeinderatsbeschluß vom 21. Oktober.) Für die Ausstattung des Heimes mit einer Niederdruckdampfheizungsanlage wurde ein Betrag von 69.065 K 58 h bewilligt.

Die Erhaltung der übrigen Gebäudeanlagen erforderte im Berichtsjahre, obwohl man sich auf die notwendigsten Herstellungen beschränkte, doch einen Betrag von 26.853 K, der mit Stadtratsbeschluß vom 8. Juni bewilligt wurde. Gleichzeitig mit den Präliminarbauarbeiten wurde vom Wiener Stadtrate auch ein Betrag von 8300 K zur Errichtung zweier gemauerter Lebensmittelverkaufsstände, die zwischen dem Küchengebäude und der Wäscherei situiert sind, bewilligt. Mit diesen Verkaufsständen, die in dem großen Küchenbetriebe schon eine unabwiesbare Notwendigkeit geworden waren, wurde einem ständigen Wunsche der Pflinglinge Rechnung getragen. Nunmehr konnten auch die festgesetzten Lebensmittelverkaufsstunden ausgedehnt werden.

Auch im Berichtsjahre mußte eine ganze Reihe schadhafter Fußböden zum Teile ausgebessert, zum Teile neugelegt werden. An Stelle der Khlolithfußböden wurden meist Linoleumböden gelegt, die sich bisher bewährten; für die Neulegung der Linoleumböden wurde ein Betrag von 12.844 K aufgewendet. Die Neuanlage von Klinkerpfaster erforderte einen Betrag von 4302 K. Eine bedeutende Post in den jährlichen Herstellungen machen die Ofenreparaturen aus; sie beanspruchten im Berichtsjahre einen Betrag von 7000 K, die in dem obenangeführten Betrage von 26.853 K enthalten sind.

Schon im Vorjahre war vom Wiener Stadtrate die Errichtung einer Gartenanlage in dem oberen Teile der Area, die an den Tiergarten anschließt, bewilligt worden; diese Gartenanlage wurde im Berichtsjahre zum größten Teile fertiggestellt, so daß dermalen zwei Drittel der in diesem Teile der Area brachgelegenen Wiesenflächen in einen Naturpark umgewandelt sind.

Der große Geschäftsbetrieb des Wiener Versorgungsheimes, die zahlreichen meist auf wirtschaftlicher Grundlage beruhenden Amtsgeschäfte der im Wiener Versorgungsheime untergebrachten Magistratsabteilungen XIb und Xa, welche letztere im Berichtsjahre von der Magistratsabteilung XIb abgetrennt und als selbständige Abteilung für den Bau der Kaiser-Jubiläums-Krankenanstalt aktiviert wurde, endlich die Geschäfte der im Hause gleichfalls untergebrachten Buchhaltungsabteilung VIb machte die Errichtung einer zweiten Fernsprechklinie notwendig. Trotzdem die Linien mit 13 Nebenstellen verbunden werden können, wird noch eine dritte Fernsprechklinie zum Wiener Versorgungsheime hergestellt werden müssen, zumal auch eine Geschäftsstelle der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ im Hause untergebracht werden mußte. Die Versorgung der Leichenbegängnisse, die sich im Berichtsjahre durch zahlreiche Todesfälle besonders fühlbar machte, belastete nämlich die Verwaltung derart, daß mit der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“ Verhandlungen gepflogen wurden, um diese Geschäftsagende aus dem Betriebe des Wiener Versorgungsheimes auszuschneiden; das Ergebnis der Verhandlung war, daß die städtische Leichenbestattung die Versorgung sämtlicher Leichenbegängnisse übernahm.

Gegenüber dieser Arbeitsverminderung erfuhr der Geschäftsbetrieb des Wiener Versorgungsheimes neuerlich eine Erweiterung durch die Ausdehnung der Kaninchenzucht, die nunmehr ins Freie verlegt und nach sachmännischem Urteile eingerichtet wurde, und durch die Einführung einer Hühnerzucht, die sich sicherlich einträglich gestalten wird, da sie fast gar keine Kosten verursacht. Bemerkenswert ist auch der Versuch, eine Feldwirtschaft auf der im oberen Teile der Bauarea freigeblichen Fläche (zirka 20.000 m²) einzurichten. Da der erste Versuch im Vorjahre gelang, wurde im Berichtsjahre der Betrieb ausgedehnt; trotz der exponierten Lage der Ackerflächen konnten Kartoffeln und Gemüse mit gutem Erfolge gezogen werden; der Ertrag der Wiesen und Acker ergab einen Reingewinn von 909 K 98 h. Das gewonnene Gemüse wurde zum Teile im Wiener Versorgungsheime, zum Teile im städtischen Versorgungshause in Mauerbach verwendet. Zur Vornahme der Feldarbeiten wurden ausschließlich Pfléglinge verwendet, die sich hiezu mit besonderer Vorliebe melden.

Als Beweis für den großen Geschäftsbetrieb des Wiener Versorgungsheimes sei noch angeführt, daß mit Stadtratsbeschluß vom 13. April der Verwaltung die Anfertigung der für die Kaiser-Jubiläums-Krankenanstalt erforderlichen Bettfurnituren im Gesamtbetrage von 256.211 K übertragen wurde. Trotzdem mit diesen Arbeiten erst im September begonnen werden konnte, war am Ende des Berichtsjahres doch schon ein Viertel der Arbeiten erledigt.

Einem Wunsche der Pfléglinge folgend, wurde in die Auspeisung neuerlich eine Abwechslung gebracht, indem in den Monaten November bis März wöchentlich einmal gebackene Seefische verabreicht werden; mit Rücksicht auf die billigen Preise wird ein nicht unbedeutender Betrag in der Pfléglingauspeisung erspart, was umso dankenswerter ist, als durch die enorme Preissteigerung aller Lebensmittel ohnehin die Erhöhung der Verpflegsquote nur mehr eine Frage der Zeit ist.

Der Bau der Kaiser-Jubiläums-Krankenanstalt hatte eine Regelung der Grenzen zwischen dem Wiener Versorgungsheime und der genannten Anstalt zur Folge; es wurde ein Grundstreifen von zirka 100 m mittlerer Tiefe in die Area der Jubiläums-Krankenanstalt einbezogen.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 20. Juli erhielt der trapezförmige Platz vor der Anstalt die Bezeichnung „Versorgungsheimplatz“ und die Anstalt selbst die Orientierungsnummer 1.

Um dem Pflegepersonale, den Hausdienern und Hausaufsehern eine bessere dienstliche Ausbildung angeeignet zu lassen, wurden bereits im Vorjahre Unterrichtskurse (Pflegerkurse) eingeführt. Diese Kurse, die in einen administrativen und ärztlichen Teil zerfielen, wurden in der Zeit vom Oktober bis Ende Dezember abgehalten. Nach vollständigem Abschlusse der Kurse wurden vom Magistrate und der Stadtbuchhaltung sowie in Gegenwart eines Mitgliedes des Stadtrates und eines Mitgliedes der gemeinderätlichen Kommission zur Überwachung der städtischen Humanitätsanstalten Prüfungen abgehalten. Im Wiener Versorgungsheime besuchten 62 Personen diesen Kurs. Hievon unterzogen sich 50 Personen der Prüfung. Nach dieser Prüfung erhielten 38 Kursbesucher das Zeugnis „gut befähigt“, 19 „befähigt“ und 3 „minder befähigt“. Die als „gut befähigt“ Bezeichneten treten um ein Jahr früher als die übrigen in die höheren Dienstbezüge ein. Die gleichen Kurse wurden auch im städtischen Versorgungshause in Mauerbach (18 Teilnehmer) und im städtischen Versorgungshause in Döbbs (24 Teilnehmer) abgehalten und werden auch im städtischen Versorgungshause in Liesing eingeführt werden, da nunmehr auch in diesem Hause Pfleger angestellt wurden.

Am 2. Februar fand für die Pfleglinge im Restaurationssaale des Wiener Versorgungsheimes eine vom Sektionsobmann des Armeninstitutes Margareten Josef Schmalka veranstaltete Theatervorstellung statt, die vielen Beifall fand. Am 9. April wurde 250 Pfleglingen der unentgeltliche Besuch des Zirkus Henry ermöglicht.

Am 13. September fand in der Anstalt die Firmung von 41 kranken Pfleglingen durch seine Exzellenz den Herrn Erzbischof-Koadjutor Dr. Nagl statt, wobei die Frauen der Anstaltsbeamten und mehrere Bedienstete Patenstelle übernahmen.

Seine goldene Hochzeit feierte im Wiener Versorgungsheime am 11. Juni das Ehepaar Karl und Marie Dangel; das Ehepaar erhielt in feierlicher Weise das übliche Ehrengeschenk von 50 K und wurde samt seinen Gästen bewirtet.

Die dem Wiener Versorgungsheime zugewiesenen Stiftungen erfuhren wieder eine Vermehrung; aus der Jazilie und Marie Kunzschens Stiftung können 33 Pfleglinge mit einer täglichen Zulage von 30 Hellern bedacht werden; die Josef Franz Freiherr von Hagenmüllersche Stiftung gewährt 16 Pfleglingen 3 K monatlich und die drei Anna Neuholdtschen Stiftungen 6 Pfleglingen 2 K 10 h jährlich.

Auch im Berichtsjahre hat das Wiener Versorgungsheim bei allen seinen zahlreichen Besuchern uneingeschränktes Lob und allgemeine Anerkennung gefunden. Hervorgehoben sollen nur werden die Besuche: Hilmi Paschas (25. Mai), der Bürgermeister der Hauptstadt und Residenzstadt Budapest (31. Mai), des internationalen Wohnungskongresses (17. Juli), des Blindenfürsorgekongresses (28. Juli), der Abordnung des Pariser Gemeinderates (4. September), der Stadtvertretung von Schöneberg bei Berlin (23. September). In den Monaten Juni bis September statteten auch die Teilnehmer der „Rund um Wien“-Fahrten wöchentlich einmal dem Wiener Versorgungsheime einen Besuch ab.

Im städtischen Versorgungshause in Liesing, der zweitgrößten Versorgungsanstalt der Gemeinde Wien, erforderten die Präliminarbauarbeiten einen Betrag von 18.500 K, der für umfassende Adaptierungsarbeiten aufgewendet wurde.

Leider konnte auch im Berichtsjahre die geplante Kläranlage nicht zur Ausführung kommen. Das im Vorjahre neuerlich einer Umarbeitung unterzogene Projekt wurde im Berichtsjahre der wasserrechtlichen Verhandlung zugrunde gelegt; trotz langwieriger mündlicher Verhandlungen kam zwischen den Interessenten keine Einigung zustande; die k. k. Bezirkshauptmannschaft Liesing-Umgebung wies nach durchgeführter Verhandlung die

Gemeinde Wien mit ihrem Ansuchen auf Bewilligung zur Errichtung einer Kläranlage unter Hinweis auf öffentliche Interessen — die Vertreter der Liesingbachgemeinden vertreten nämlich den Standpunkt, daß die Errichtung einer Kläranlage im städtischen Versorgungshause in Liesing den seit Jahren von den Liesingbachgemeinden angestrebten Sammelkanal vollständig zu Falle bringe — zur Gänze ab. Im Instanzenzuge wurde jedoch dem Ansuchen der Gemeinde Wien unter gewissen Bedingungen stattgegeben; damit ist die Angelegenheit in ein Stadium getreten, das zur Hoffnung berechtigt, daß die für die sanitären Verhältnisse des städtischen Versorgungshauses in Liesing höchst wichtige Angelegenheit nunmehr baldigst zu einem gedeihlichen Ende geführt werden kann. Das weitere Hinausschieben der Angelegenheit hätte für die Gemeinde Wien noch weitere hohe Adaptierungskosten für die Senkgruben zur Folge.

Da nunmehr dem Hause ein dritter Beamter ständig zugewiesen wurde, ist auch die Errichtung eines dritten Kanzleizimmers notwendig geworden. Die Beleuchtung der Kanzleien wurde durch die Anschaffung von 5 „Viktorin-Lampen“ (Kosten 250 K) verbessert. Ferner wurde im städtischen Versorgungshause in Liesing eine Fernsprechstelle eingerichtet.

Das Inventar des Hauses wurde durch den Ankauf eines neuen Eiskastens und von 10 Papiersammelförben für den Anstaltspark bereichert.

Für die Kirche wurde ein neues Ciborium und eine Glocke angeschafft. Für die Pflingtsleichenbegängnisse wurde ein neues Bartuch angekauft.

Im städtischen Versorgungshause in Ybbs mußten die Decken in einzelnen Zimmern auf ihre Sicherheit untersucht werden; die Untersuchung ergab, daß die Decke eines Zimmers im ersten Stock unbedingt abgetragen werden mußte; an Stelle der schadhaften Dippelbaumdecke wurde eine Eisenbetondecke ausgeführt; im Zusammenhange damit wurde in dem über der neuen Decke liegenden Zimmer im 2. Stock ein harter Brettboden hergestellt (Kosten 2900 K).

Die bereits im Vorjahre begonnene Neuherstellung des Daches wurde fortgesetzt; an Stelle des gewöhnlichen Schiefers wurde jedoch Eternitschiefer verwendet (Kosten 4200 K).

Einer vollständigen Rekonstruktion bedurfte die Badeanlage, die in keiner Weise mehr ihrem Zwecke entsprach; zu diesem Zwecke mußte ein neuer Niederdruckdampfessel aufgestellt und ein zweites Warmwasserreservoir hergestellt werden; dadurch wurde die Anlage nahezu auf die doppelte Leistungsfähigkeit bei bedeutendem Betriebskostensparnis gebracht (Herstellungskosten 5300 K).

Da die Trinkwasserleitung des Hauses überlastet war, wurde für die Wäscherei und den Gemüsegarten eine eigene Nußwasserleitung eingerichtet (Kosten 1500 K).

Zum erstenmale in einem Versorgungshause wurde hier ein Eisgerüst zur Füllung des amerikanischen Eiskellers errichtet, das sich glänzend bewährte; die bisherigen Kosten der Füllung des Eiskellers wurden um zwei Drittel herabgedrückt; nunmehr wird auch in den anderen auswärtigen Häusern an die Errichtung eines solchen Eisgerüsts, dessen Herstellungskosten (1350 K) sich in wenigen Jahren amortisieren, geschritten.

An Neuanschaffungen für das Haus wären zu erwähnen: die Einstellung von 100 modernen Eisenbetten an Stelle der alten Eisenbetten, der Ankauf eines großen Eiskastens und Ersatz von alten Eßbestecken durch 250 komplette Alpaka-Eßbestecke.

Während das städtische Versorgungshaus in Ybbs namentlich zur Unterbringung von geisteschwachen und epileptischen Pflinglingen dient, finden im städtischen Versorgungshause in Mauerbach hauptsächlich Alkoholiker und — wie bereits bemerkt — Pflinglinge,

die einer strengeren Zucht bedürfen, Aufnahme. In den letzten Jahren ließ sich jedoch dieser Grundsatz nicht streng durchführen, da bei dem in allen Häusern herrschenden Platzmangel neueintretende Pflöglinge dort untergebracht wurden, wo gerade Platz war. So mußte auch das alte Ehepaar Josef und Elisabeth Rinösel, das am 7. Februar des Berichtsjahres seine goldene Hochzeit feierte, in diesem Hause Aufnahme finden; die Hochzeiter und ihre Gäste wurden bewirtet; ebenso wurde ihnen das übliche Ehrengeschenk der Gemeinde überreicht.

Das städtische Versorgungshaus in Mauerbach, ein ehemaliges Karthäuserkloster, erfordert alljährlich einen großen Aufwand, um es modernen Anforderungen entsprechend zu erhalten. Wie im Vorjahre war auch im Berichtsjahre die Rekonstruktion einer Decke notwendig, indem an Stelle der alten Tramdecke über dem Frauenkranken Zimmer eine Traversendecke mit eingeschobenen Trämen hergestellt wurde; diese Herstellung machte auch die Legung zweier neuer Fußböden notwendig. Um die Decken nicht zu sehr zu belasten, wurde in den beiden in Betracht kommenden Zimmern Linoleumbelag gewählt.

Um den Anstaltshof freundlicher zu gestalten, wurde durch die Stadtgarten-Direktion eine einfache Gartenanlage mit Blumenbeeten hergestellt. Gleichzeitig wurde der ganze Innenhof mit einem neuen Maueranstrich versehen. Einen neuen Anstrich erhielt auch die äußere Kirchenfassade, wodurch die ganze Hauptfront des Gebäudes ein freundlicheres Gepräge erhielt. Nicht unerwähnt soll die Renovierung der Sakristei der Anstaltskirche bleiben; dadurch wurde der herrliche Stukkplafond gerettet. Es ist nur zu bedauern, daß wegen der hohen Kosten nicht alle Stukkornamente in den Pflöglingzimmern und Gängen und insbesondere nicht die Fresken im sogenannten Maria Theresia-Saale renoviert und damit in ihrer hohen Schönheit der Zukunft gerettet werden können. Immerhin wird Jahr für Jahr getrachtet, historisch Denkwürdiges im Hause entsprechend zu erhalten. Dies beweist die im Berichtsjahre vorgenommene Restaurierung der Grabstätte Friedrich des Schönen.

Schon im Jahre 1903 beantragte der gegenwärtige Bürgermeister im Wiener Gemeinderate, es möge die Gemeinde Fürsorge treffen, um die ehemalige Grabstätte Friedrich des Schönen in Mauerbach und die darauf bezüglichen Gegenstände in würdiger Weise zu kennzeichnen und in Stand zu halten. Während die auf Friedrich den Schönen bezughabenden Gegenstände auf Grund dieses Antrages bald in das historische Museum der Stadt Wien gebracht wurden, erlitt die Instandsetzung der Grabstätte eine Verzögerung. Erst im Jahre 1908 wurde die Angelegenheit neuerlich aufgegriffen und im Berichtsjahre bewilligte der Wiener Stadtrat zur würdigen Ausstattung der Grabstätte Friedrich des Schönen, des „Urbildes deutscher Treue“, den erforderlichen Kredit. Die ehemalige Stifts- und heutige Anstaltskirche in Mauerbach liegt in der Höhe des Kreuzganges, d. i. im ersten Stockwerke des Hauses. Damit ergab sich von selbst eine „Unterkirche“, die sog. Krypta, die als Gruft der Karthäuser Verwendung fand, was die an der linken Längseite aufgedeckten Gräber beweisen. Vor dem ersten Mittelpfeiler, direkt unter dem Hochaltar der Kirche, war der Gruftaltar errichtet. An den Pfeiler selbst war ein Altarbild gemalt: Eine Kreuzesdarstellung mit Johannes dem Evangelisten und Maria unter dem Kreuze, darunter die Inschrift: Altare Joannis Baptistae et Mariae Magdalenae XVIII. Mai MDCXXXVIII consecratum. Unter dem Altare befindet sich ein gemauertes und überwölbtes Grab: die für die Zeit von 1557 bis 1683 nachgewiesene Grabstätte Friedrich des Schönen, des Stifters der Karthause Mauerbach, und seiner Tochter Elisabeth. Der Altar ist nicht mehr vorhanden. Das Altarbild, wahrscheinlich aus dem XVI. Jahrhundert, deutsche Schule mit italienischem Einfluß,

das durch den Zahn der Zeit stark gelitten hat, wurde vom akademischen Maler Hans Rintersbacher restauriert. Leider konnten zwei kleinere allegorische Darstellungen, die mit dem Altarbilde aber in keinem Zusammenhange standen, nicht mehr gerettet werden. Mit der Restaurierung des Bildes mußte Hand in Hand die Adaptierung des Gruftgewölbes, das durch Jahrzehnte als Depotraum benützt worden war, gehen. Nur an den wenigsten Stellen war noch der Mauerverputz erhalten. Nun wurde das ganze Gewölbe neu beworfen; an beiden Seiten des Gewölbes wurden Fenster ausgebrochen, so daß nunmehr auch Tageslicht in die Gruft dringen kann. An der Grabstätte selbst wurde nicht gerührt. Sie wurde in ihrer ursprünglichen Form belassen und nur in dem obersten Teile mit Randsteinen an Stelle des abgebröckelten Mauerwerkes versehen. Neu ist nur der abschließende Gruftstein und das Umfassungsgitter. Die Gruft ist vom Garten aus zugänglich und durch eine Holzglastür mit Eisengittern abgeschlossen.

Die Besichtigung der Grabstätte steht jedem Besucher Mauerbachs frei.

Um auch im städtischen Versorgungshause in Mauerbach vollständig sanitär einwandfreie Zustände herzustellen, wurden Projekte für eine Kläranlage, die Rekonstruktion der Aborte und einer zweckentsprechenden Wasserversorgung ausgearbeitet; die voraussichtlichen Kosten dürften rund 135.000 K betragen.

Die im Vorjahre mit ziemlich bedeutenden Kosten eingerichtete Schweinezucht wurde von argem Mißgeschick verfolgt; trotz aller Vorsichtsmaßregeln und trotz des vielverheißenden Anfanges brach die Schweineeseuche unter dem Tierbestande aus, so daß die Zucht vollständig aufgelassen werden mußte. Nach entsprechender Adaptierung und Desinfektion des Stalles wird die Aufzucht mit neuem Tiermaterial von Anfang an begonnen werden.

Das Versorgungshaus in St. Andrä, die kleinste der auswärtigen Anstalten, ist bereits soweit modern eingerichtet und ausgestaltet worden, daß nur verhältnismäßig geringe Erhaltungskosten aufgewendet werden müssen. Einen größeren Betrag für Neuhherstellungsarbeiten nahm nur die Ausführung eines Eisgerüstes, ähnlich dem des städtischen Versorgungshauses in Pöbbs, in Anspruch.

Die Installation einer Wasserleitung im Isolierhause wurde nur dadurch notwendig, daß eine Abteilung dieses bisher vollständig unbenützten Gebäudes mit Tuberkulosen belegt wurde.

Hervorgehoben muß die gründliche Reparatur des Werkbachttes werden, die einen Betrag von 4400 K erforderte; hiebei kam es auch zu einer Umgestaltung des Bachbattes. Zur Vornahme dieser Umgestaltung war die Abtretung eines zirka 1.5 m² großen Stück Grundes vom Pfarrhose St. Andrä (Stift Herzogenburg) notwendig; als Entschädigung für die Grundabtretung wurde mit Stadtratsbeschluß vom 8. Juli genehmigt, daß an den Pfarrhof für 12 Stück 16kerzige Glühlampen der Strom unentgeltlich abgegeben werden kann; selbstverständlich bleibt dieses Äquivalent für die Grundabtretung nur so lange in Kraft, als das Versorgungshaus in eigener Regie den Strom erzeugt.

Von Inventarnachschaffungen sei erwähnt der Ankauf einer Nähmaschine und der nötigen Apparate zur Untersuchung der für die Anstalt zu liefernden Milch.

Der Belagraum dieses Hauses konnte dadurch erweitert werden, daß die Werkstätte dieses Hauses in die Objekte des ehemaligen Dr. Sickingerschen Grundes verlegt wurden.

Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Stifte Herzogenburg und der Anstalt kommen auch dadurch zum Ausdruck, daß das Stift der Anstalt Sand und Schotter für den Anstaltsbedarf unentgeltlich überläßt und der Verwaltung alljährlich Waldbäume für Anpflanzungen und zum Christfeste die nötige Anzahl von Tannen zur Verfügung stellt.

Auch im Versorgungshause St. Andrä fand eine goldene Hochzeit statt. Das Ehepaar Johann und Marie Kolar feierten in Mitte ihrer Mitpfleglinge, Gäste und der Beamten am 17. Juli ihren Jubeltag.

Die Verehrung für den dahingeshiedenen Bürgermeister Dr. Karl Lueger veranlaßte den Pflegling des städtischen Versorgungshauses in St. Andrä Friedrich Burger einen Denkstein im Anstaltsgarten zu errichten, der am 24. Oktober feierlich enthüllt wurde.

Wie alljährlich wurden auch im Berichtsjahre Weihnachtsfeierlichkeiten abgehalten, die den Pfleglingen außer der Festtagskost kleine Geschenke brachten; der Tag wurde in allen Anstalten durch kleine Ansprachen und Festspiele gefeiert. Aber nicht nur die Gemeinde Wien bemühte sich, den Pfleglingen der geschlossenen Armenpflege ihr Leben so freundlich als möglich zu gestalten, sondern auch zahlreiche Private und Vereine gedachten ihrer verarmten Mitbürger; groß ist die Zahl der Spenden an Büchern und Zeitschriften und dgl. m., die auch im Berichtsjahre für die Pfleglinge eingelaufen sind; die von Tag zu Tag zunehmende Benützung der Pfleglingsbücherei ist der beste Dank, den die Beschenkten abtatten können. Auch der Wiener Gemeinderat war oft in der angenehmen Lage, für diese und viele andere den Pfleglingen gewidmete Spenden (Zigarren, Tabak, Geld, Weihnachtsgaben usw.) in seinen öffentlichen Sitzungen den Dank auszusprechen.

Auch im Berichtsjahre wurden die einzelnen Anstalten vom Bürgermeister und von den Organen des Magistrates unvermutet besucht und eingehendst inspiziert; jedesmal wurde den Pfleglingen Gelegenheit gegeben, Bitten und Beschwerden ungescheut vorzubringen. Desgleichen wurden die in den einzelnen n.-ö. Bezirksarmenhäusern untergebrachten Pfleglinge der Wiener geschlossenen Armenpflege von Beamten des Magistrates besucht und nach ihrem Wohlbefinden befragt. Im großen und ganzen kann man sagen, daß die Pfleglinge zufrieden sind und mit wenigen Ausnahmen die Fürsorge der Gemeinde dankbar anerkennen.

Der Verpflegungsstand betrug am Ende des Berichtsjahres:

im Wiener Versorgungsheime	3969	Personen
in den 4 auswärtigen Anstalten	2345	„
im Bürgerversorgungshause	540	„
in den Armenhäusern und Grundspitälern	443	„
in den n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten „Am Steinhof“, Mauer- Öhling, Ybbs und in Landes-Siechenanstalten	812	„
in den Bezirksarmenhäusern Gloggnitz, Himberg, Gutenstein, Groß- Enzersdorf, Korneuburg, Raabs, Kirchschlag, Herzogenburg	234	„
in Blindeninstituten	7	„
im israelitischen Versorgungshause	50	„
Insgesamt daher	8400	Personen.

E. Fürsorge für obdachlose und für arbeitslose Arme.

Zur zeitweisen Beherbergung obdachloser und zur Beschäftigung arbeitsloser, in Wien heimatberechtigter, jedoch arbeitsfähiger Personen über 14 Jahre dient das städtische Asyl- und Werkhaus.

Das Asyl bietet Obdachlosen durch 7 Nächte Unterstand, Abendkost und Frühstück; die wiederholte Benützung der Anstalt ist erst nach Ablauf von 3 Monaten statthaft. Im

Werkhause erhalten arbeitsfähige Arme die Unterkunft und Verpflegung gegen Leistung der ihnen zugewiesenen Arbeiten. Die Aufnahme erfolgt über eigenes Ansuchen der Unterstützungsbefürchtigten oder über Weisung des Magistrates oder der k. k. Polizeibehörde; der Austritt aus der Anstalt steht jederzeit frei. Beschäftigt werden die Werkhaus-Pfleglinge teils mit Arbeiten für den eigenen Bedarf der Gemeinde (Anfertigung, Ausbesserung und Reinigung von Gebrauchsgegenständen für Gemeindegewerkschaften) oder in gewerblichen Arbeiten auf Rechnung privater Besteller.

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 21. Oktober wurden die Ausbesserungen und Herstellungen im städtischen Asyl- und Werkhause mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 31.450 K. genehmigt; gleichzeitig wurde hiefür die Baubewilligung erteilt.

Im städtischen Asylhause wurden im Berichtsjahre 6427 männliche und 729 weibliche, zusammen daher 7156 Personen (Kinder mit eingerechnet) aufgenommen, im Durchschnitte täglich 215; die Zahl der Verpflegstage betrug 78.400. Die Gesamtauslagen beziffern sich mit 33.462 K., die Verpflegskosten per Kopf und Tag mit 42.69 h gegen 45.20 h im Vorjahre. Die täglichen Verköstigungsauslagen betragen 12.14 h.

Die täglichen Verpflegskosten unterstandsloser, bezw. heimzubefördernder, fremdzuständiger Personen, die im städtischen Asyl- und Werkhause verpflegt werden, sind für Erwachsene mit 1 K 20 h, für Kinder unter 10 Jahren mit 60 h festgesetzt. (Stadt-ratsbeschuß vom 6. Dezember 1907.)

Mit Rücksicht auf die stetig zunehmende, hauptsächlich in dem Mangel an Kleinwohnungen begründete Obdachlosigkeit von Einzelpersonen und insbesondere von Familien hat der Stadtrat mit Beschuß vom 16. August den Magistrat beauftragt, mit möglichster Beschleunigung Anträge in der Richtung eines Zubaus zum Asyl- und Werkhause vorzulegen.

Im städtischen Werkhause betrug der Stand der Arbeiter am Ende des Jahres zusammen 489 Personen, die Zahl der Verpflegstage 132.045, durchschnittlich täglich 362. Das Erträgnis der Arbeiten beziffert sich mit 95.935 K. Die Gesamtauslagen betragen 122.430 K. Die Verpflegskosten pro Kopf und Tag berechnen sich mit 91.19 h gegen 96.54 h im Vorjahre. Die täglichen Verköstigungsauslagen betragen 48.65 h.

Neben dem städtischen Asyl besteht in Wien noch das vom Asylvereine für Obdachlose errichtete Asylhaus XII., Wienerbergstraße 6, mit einer Abteilung für Männer und einer Abteilung für Frauen. Auf Kosten dieses Vereines wurden innerhalb des Berichtsjahres im Frauenasyl 96.622, im Männerasyl 218.154 Personen, im ganzen daher 394.776 Personen beherbergt. Die Zahl der beherbergten Personen ist hier gleichbedeutend mit der Zahl der Frequenzfälle, da von den Aufzunehmenden die Angabe des Namens oder der sonstigen persönlichen Verhältnisse nicht gefordert wird. An die Aufgenommenen wurden 600.586 Portionen Suppe und Brot sowie 10.282 Portionen Milch verteilt. Die Auslagen für die Asylistenverpflegung, Beheizung und Beleuchtung betragen 47.250 K 46 h.

Das vom Vereine „Heim für obdachlose Familien“ im Jahre 1902 eröffnete Heim im XX. Bezirke, Universumstraße, beherbergte im Berichtsjahre insgesamt 176 Familien mit 977 Personen. Die Gesamtzahl der Verpflegstage betrug 35.045, die Auslage für die Verpflegung 8655 K 63 h.

Da die vorstehend erwähnten Anstalten zur Unterbringung Obdachloser während der ungünstigen Jahreszeiten nicht ausreichen, sah sich die Gemeinde Wien veranlaßt, auch im Berichtsjahre wieder mit dem Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeits-Vereine wegen Offenhaltung sämtlicher Wärmestuben während der Nacht und über den 15. März hinaus ein Übereinkommen zu treffen.

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 21. Oktober wurde dem genannten Vereine ein Betrag von 19.800 K als Entgelt dafür bewilligt, daß er vom 15. November 1910 bis 15. März 1911 allnächtlich seine 6 Wärmestuben offen hält und in jeder Wärmestube überdies mindestens 10 Plätze der k. k. Polizei für nicht pflegebedürftige Personen zur Verfügung stellt, die sich bei ihr erst während der Nacht obdachlos gemeldet haben und daher den Wärmestuben zugewiesen werden, und daß jeder Arme des Morgens vor Verlassen der Wärmestube vom Vereine ein warmes Frühstück, bestehend in 0·4 l Erbsenkonferven-suppe und 0·2 kg Brot unentgeltlich erhält; sollte ungünstiger Witterung halber die Schließung der Wärmestuben am 15. März 1911 nicht erfolgen können, so hat der Verein über Ersuchen alle oder einen Teil der Wärmestuben unter obigen Modalitäten solange des Nachts offen zu halten, bis der Vorstand der Magistratsabteilung XI zur Schließung seine Zustimmung gibt. Hiefür erhält der Verein eine mit 27 K 50 h per Wärmestube und Nacht bemessene Vergütung.

F. Armenkinderpflege.

a) Fürsorge durch Erziehungsbeiträge und Waisengelder.

Die Armenkinderpflege stützt sich gleich der Pflicht der Armenversorgung überhaupt auf die Bestimmungen des IV. Abschnittes des Heimatgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105 und wurde ebenso wie die Armenpflege für erwachsene Personen mit den durch Stadtratsbeschuß vom 21. Mai 1902 genehmigten „Vorschriften für die Armenpflege der Gemeinde Wien“ neu organisiert.

Sie erfolgt — je nachdem, ob die Kinder der Familienfürsorge nur teilweise oder gänzlich entbehren — durch Gewährung von Erziehungsbeiträgen, Waisengeldern, durch Unterbringung in Kostpflege oder in einer Anstalt.

Erziehungsbeiträge von monatlich 4 K werden für nicht verwaiste Kinder, die in Wien heimatberechtigt und bei ihren Eltern oder Verwandten untergebracht sind, dann bewilligt, wenn auf Grundlage der Erhebungen der lokalen Armenbehörden (in Wien der Armeninstitute) sichergestellt ist, daß wegen Armut der Erhaltungspflichtigen ohne eine solche Unterstützung für die Kinder nicht ausreichend gesorgt werden kann.

Nach dem durchschnittlichen Stande im Berichtsjahre betrug die Zahl der mit solchen Erziehungsbeiträgen beteiligten Kinder 10.773 mit einem Aufwande von 517.037 K 51 h.

Bei verwaisten Kindern wird unter den gleichen Voraussetzungen Waisengeld von monatlich 6 K bis 10 K gewährt; die analogen Ziffern lauten: 6117 mit einem Aufwande von 531.434 K 84 h.

Dabei wird an der Regel festgehalten, daß die Erhaltungspflichtigen wenigstens für ein Kind ohne fremde Beihilfe ausreichend sorgen sollen.

b) Unterbringung in Kostpflege.

Für gänzlich verwaiste oder verlassene Kinder oder solche, deren Eltern oder Verwandte sie auch mit einem Erziehungsbeitrage (Waisengeld) nicht erhalten können, also im Falle der Erwerbs- und Unterstandlosigkeit, Delogierung, Spitalspflege oder

Zufastnahme eines oder beider Elternteile u. a. m., wird — falls nicht Anstaltspflege eintritt — durch Unterbringung in magistratischer Kostpflege vorgesorgt. Hierbei werden als Pflegeparteien nur Personen angenommen, von denen eine ordentliche Verpflegung und Erziehung erwartet werden kann und die sich den Anordnungen der Gemeinde bezüglich der Überwachung der Pflegeverhältnisse unterwerfen.

Das Kostgeld beträgt in der Regel 16 K, kann jedoch in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen bis auf 24 K, mit besonderer Genehmigung des Stadtrates bis zu 36 K erhöht werden; die Kinder werden größtenteils in Wien untergebracht, einerseits wegen der leichteren Aufsicht und der besseren Schulverhältnisse, andererseits, um die hiermit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile Wiener Familien zuzuwenden. Die Zahl der bei Pflegeparteien untergebrachten Kinder bezifferte sich nach dem durchschnittlichen Stande im Berichtsjahre mit 3727. Die Auslagen für Kostgelder betragen 679.688 K 07 h. Die Evidenzhaltung der Kostkinder erfolgt mittels der beim Magistrate und bei den Armeninstituten geführten Katasterblätter.

In die Kategorie der Kostpflege fällt auch die Pflege in verschiedenen nicht städtischen Anstalten, als: Stephaneum, Norbertinum und in verschiedenen klösterlichen Anstalten, indem diese Anstalten die Stelle einer Pflegepartei vertreten und das für Privatparteien normierte Kostgeld in der gleichen Weise wie diese beziehen.

Die Zahl der Privatpflegeparteien war Ende des Berichtsjahres 2917; sie werden durch die Armenräte (Waisenväter und Waisemütter) und die städtischen Ärzte überwacht; wenn gegen die Pflege Klagen an den Magistrat gelangen und sich als berechtigt erweisen, wird im kurzen Wege der Pflegewechsel vorgenommen.

Zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 1. Februar 1888 haben zwar im allgemeinen die Pflegeparteien aus dem Kostgelde auch die Bekleidung ihrer Pfleglinge zu bestreiten; doch kann in dringenden Fällen für Kinder, die vom Magistrate in die Kostpflege gegeben werden und mangelhaft bekleidet sind, sowie für bereits in Kostpflege befindliche Kinder, deren Pflegeeltern arm sind, sich aber sonst entsprechend erwiesen haben, die Kleidung in natura beigelegt werden. Den Pflegeparteien werden zur Anschaffung von Kleidern für die Kostkinder auch aus Spenden, namentlich aus jener der I. österreichischen Sparkasse sowie aus Stiftungsgeldern und aus dem Waisenfonds Geldbeträge verabfolgt; ebenso werden viele Kostkinder bei den von Wohltätigkeitsvereinen oder von den Armeninstituten veranstalteten Weihnachtsbeteiligungen mit Kleidungsstücken versehen. Außerdem werden nach Bedarf die dem städtischen Asyle für verlassene Kinder, bzw. seit 1. Juni der städtischen Kinderübernahmestelle zugestellten armen Kinder bekleidet. Überdies wurden noch zur Beteiligung armer Schulkinder mit Kleidern und Schuhen den Bezirksvorstehern Kredite in der Gesamtsumme von 90.100 K bewilligt. (Vgl. Seite 345 des vorliegenden Verwaltungsberichtes.)

Im Berichtsjahre wurden direkt vom Magistrate bekleidet: 700 dem Asyle für verlassene Kinder, bzw. der städtischen Kinderübernahmestelle zugeführte Kinder mit einem Kostenaufwande von 9020 K 20 h, ferner 1280 städtische Kostkinder mit einem Kostenaufwande von 31.053 K 47 h, daher im ganzen 1980 Kinder mit einem Aufwande von 40.073 K 67 h.

Von der Beteiligung armer Kinder mit Lernmitteln ist im Abschnitte XXIV. „Unterrichtswesen“ dieses Verwaltungsberichtes die Rede.

c) Infallspflege.

1. Städtische Kinderübernahmestelle und Pflegeanstalt.

Die Überstellung von Kindern behufs Versorgung durch die Gemeinde erfolgt seit 1. Juni an die städtische Kinderübernahmestelle im V. Gemeindebezirke, Siebenbrunnengasse 78. Diese Stelle ist in dem für Zwecke der Armenkinderpflege adaptierten Gebäude des ehemaligen Klosters der Frauen vom guten Hirten untergebracht und steht im unmittelbaren Zusammenhange mit der ebenfalls dajelbst befindlichen städtischen Kinderpflegeanstalt. Nachdem die nötigen Herstellungen und Adaptierungen im Frühjahr vollendet worden waren, konnte die städtische Kinderübernahmestelle mit 1. Juni des Berichtsjahres ihre Tätigkeit beginnen. Gleichzeitig wurde das Asyl für verlassene Kinder aufgelassen; die dajelbst untergebrachten Kinder fanden in der städtischen Kinderpflegeanstalt Aufnahme. In letzterer war bereits mit 1. Februar der volle Betrieb mit dem Belegraum von 300 Betten aufgenommen worden.

Die städtische Kinderübernahmestelle fungiert als Zentralstelle für die Übernahme aller der Armenfürsorge der Gemeinde Wien anheimfallenden Kinder und hat insbesondere sämtliche mit der Evidenzhaltung, Unterbringung und Außerstandbringung der magistratischen Kostkinder verbundenen Amtsgeschäfte durchzuführen. Die Überstellung von Kindern in die Versorgung der Gemeinde erfolgt, wenn diese nach Wien zuständig sind, durch die Armeninstitute, wenn sie nicht dahin zuständig sind, durch die k. k. Bezirks-Polizeikommissariate.

Die in die Kinderübernahmestelle überstellten Kinder werden dajelbst erforderlichen Falls gereinigt, bekleidet und ärztlich untersucht und in dem Falle, als ihre Abgabe in die Außenpflege nicht sofort erfolgen kann, an die städtische Kinderpflegeanstalt abgegeben, woselbst sie solange zu verbleiben haben, bis über ihre anderweitige Unterbringung eine Verfügung getroffen werden kann, also bis sie in Kostpflege gegeben, heimbefördert oder in ein Waisenhaus oder in eine andere Erziehungsanstalt aufgenommen werden können und dergleichen.

Im Berichtsjahre wurden im städtischen Asyl für verlassene Kinder bis zur Auflösung desselben, das ist bis Ende Mai, 388 Knaben und 227 Mädchen, zusammen also 615 Kinder durch 2877 Tage mit einem Aufwande von 14.352 K 21 h verpflegt; von den verpflegten Kindern waren 342 in Wien heimatberechtigt.

In der städtischen Kinderpflegeanstalt wurden im Berichtsjahre 1925 Kinder und zwar bis zu 290 Kindern pro Tag in Pflege genommen.

In letzterer Anstalt wurden auch die der Armenpflege zugeführten unheilbar kranken Kinder (durchschnittlicher Stand 15 Kinder) untergebracht.

2. Städtische Waisenhäuser.

Für die Aufnahme in die städtischen Waisenhäuser ist die Armut, das Heimatrecht in Wien, das schulpflichtige Alter und mindestens die einfache Verwaisung notwendig. Infolge Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1902 können aber auch Kinder, welche nicht im Sinne des Gesetzes als Waisen gelten, jedoch von ihren Angehörigen verlassen sind, in den städtischen Waisenhäusern auf Rechnung der Gebärungsüberschüsse der kumulativen Waisenkassen verpflegt werden. Die Kinder erhalten in den Waisenhäusern die vollständige Verpflegung sowie eine sittlich-religiöse Erziehung.

Die Gemeinde Wien besaß im Berichtsjahre 8 Waisenhäuser, und zwar: Das Gräfin Franziska Andraffy'sche christliche Mädchen-Waisenhaus (I. städtisches Waisenhaus) im XIX. Bezirke, Hohe Warte 5, für 50 Mädchen, das II. städtische Waisenhaus im V. Bezirke, Gassergasse 19, für 150 Knaben, das III. städtische Waisenhaus im

IX. Bezirke, Galileigasse 8, für 100 Knaben, das Gräfin Franziska Andraffy'sche christliche Knaben-Waisenhaus (IV. städtisches Waisenhaus) im XIX. Bezirke, Hohe Warte 3, für 200 Knaben, das V. städtische Waisenhaus in Klosterneuburg, Martinstraße 56 und 58, für 60 Knaben und 50 Mädchen, das VI. städtische Waisenhaus im VIII. Bezirke, Josefstädter Straße 95, für 100 Knaben, das VII. städtische Waisenhaus im VIII. Bezirke, Josefstädter Straße 97, für 100 Mädchen und das VIII. städtische Waisenhaus im XII. Bezirke, Bierthalerstraße 15, für 50 Mädchen.

Hierzu wird bemerkt, daß sich die Erhöhung des Böglingstandes im II. städtischen Waisenhaus gegenüber dem Vorjahre durch die Verwendung des im Berichtsjahre aufgelassenen Asyls für verlassene Kinder zur Erweiterung des II. städtischen Waisenhauses ergab.

Im I. und VIII. Waisenhaus ist die Verwaltung Ordensschwestern (den barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze) übertragen.

Die Zahl der Böglinge der sämtlichen städtischen Waisenhäuser betrug am Ende des Berichtsjahres 761 (536 männliche, 225 weibliche), die Zahl der Verpflegstage während des Jahres 237.035, die Summe der Auslagen 550.334 K 14 h; die Verpflegskosten per Kopf und Tag bezifferten sich mit 2 K 11 h.

Der Gesundheitszustand der Waisenhauszöglinge war auch im Berichtsjahre entsprechend günstig; vorübergehende Erkrankungen wurden im Hause selbst, und zwar in besonderen Krankenzimmern behandelt, während schwerer oder infektiös Erkrankte an die öffentlichen Spitäler abgegeben werden; übrigens hat jedes Waisenhaus seinen eigenen Arzt, dessen Pflichtenkreis in einer besonderen Instruktion genau umschrieben ist. Die Zahnpflege in den städtischen Waisenhäusern hatten die Zahnärzte Dr. Julian Kuzmowicz, Dr. Ritter v. Hauer, Dr. Alexius Poßvek, Dr. Heinrich Reschofsky, Dr. Franz Stanka, Dr. Friedrich Turnovský und Dr. Viktor Zinser in selbstloser Weise teils vollständig unentgeltlich, teils gegen Ersatz der Selbstkosten mit bestem Erfolge übernommen.

Die Sorge der Gemeinde für ihre Waisen endet in der Regel mit deren Austritte aus der normalen Schulpflicht, also mit dem Ende des 14. Lebensjahres; doch können zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1902 Waisenhauszöglinge, wenn sie zur Abgabe in einen Dienst oder in eine Lehre zu schwach sind und keine moralischen Bedenken obwalten, auch über das 14. Lebensjahr in den städtischen Waisenhäusern verbleiben, doch äußerstenfalles nur bis zum 18. Lebensjahre. Die Waisenhausväter haben nicht nur die Pflicht, für die Unterbringung ihrer austretenden Böglinge in eine Lehre, beziehungsweise der Mädchen in einen Dienst und dergleichen zu sorgen, sondern sie sollen dieselben auch nach deren Austritt aus der Anstalt nicht aus dem Auge lassen und daher auch zeitweilig besuchen. Ordnungsmäßig aus der Lehre tretende, ehemalige Waisenhauszöglinge haben Anspruch auf das Freigewand, die Mädchen auf die sogenannte Ausstattung; ersteres wurde im Berichtsjahre an 59 Knaben mit einem Kostenaufwande von 5664 K, letztere an 43 Mädchen mit einem Kostenaufwande von 5418 K verabfolgt.

In den Waisenhäusern wurden die aus sanitären und baulichen Gründen notwendigen Gebäudeerhaltungs- und Reinigungsarbeiten vorgenommen und es ergaben sich nur im I. städtischen Waisenhaus infolge Dachreparatur und Herstellungen in der Waschküche, dann im II. städtischen Waisenhaus infolge Adaptierung des Asyls für verlassene Kinder und im V. städtischen Waisenhaus in Klosterneuburg infolge Renovierung der Anlage um die daselbst befindliche „Jakobsquelle“ größere Arbeiten mit dem Kostenaufwande von 6900, rückichtlich 9975 und 4340 K.

3. Verpflegung von Kindern in nicht städtischen Anstalten.

In dem an Stelle der früheren n.-ö. Landes-Findelanstalt getretenen, mit 1. Mai 1910 eröffneten n.-ö. Landes-Zentralkinderheime findet auf Rechnung des Magistrates ein Teil der wegen augenblicklicher Hilfsbedürftigkeit in die Armenfürsorge überstellten Kinder im Alter bis zu 6 Jahren gemäß des Statutes dieser Anstalt als Wylkinder Aufnahme.

Diese Kinder werden wie die in die direkte Obforgen der Gemeinde übernommenen Kinder ebenfalls entweder durch die Armeninstitute, wenn nach Wien zuständig, oder durch die k. k. Bezirks-Polizeikommissariate in das n.-ö. Landes-Zentralkinderheim überwiesen.

Zufolge des vom n.-ö. Landesauschusse festgesetzten Tarifes beträgt das normierte Pflegegeld für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahre 78 h, bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre 68 h und für Kinder vom dritten Lebensjahre an 52 h pro Tag.

Außerdem werden nach Wien zuständige Heimkinder, welche das Normalalter, das ist das 10. Lebensjahr erreicht haben, über Bewilligung des Magistrates gegen eine Verpflegungsgebühr von täglich 38 h bis zum vollendeten 14. Lebensjahre im Zentralkinderheime weiterbelassen (sogenannte in verlängerter Obforgen stehende Heimkinder).

Die Zahl der durch das n.-ö. Landes-Zentralkinderheim auf Kosten der Gemeinde verpflegten Kinder betrug einschließlich der in verlängerter Obforgen stehenden Kinder 1716, die Auslage für sie 271.210 K 98 h. Die für nicht zuständige Kinder aufgelaufenen Kosten werden von den betreffenden Heimatgemeinden oder von zahlungsfähigen Verwandten der Kinder zum Rückersätze angesprochen.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Februar 1902 wurde der Antrag des n.-ö. Landesauschusses, nach Wien zuständige, krüppelhafte Kinder, welche zum Schulbesuche nicht geeignet sind, gegen eine ermäßigte Gebühr von 70 h per Kopf und Tag zu übernehmen und sie sonach in Anstalten unterzubringen, angenommen. Der durchschnittliche Stand dieser Kinder belief sich im Berichtsjahre auf 15, die Kosten betragen 4025 K.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. März 1906 werden der n.-ö. Findelanstalt für auf Rechnung der Gemeinde Wien zeitweilig verpflegte Kinder unter einem Jahre die an deren Pflegeparteien auf dem Lande bezahlten Reiseauslagen dann rückvergütet, wenn die Unterbringung der Kinder bei Pflegeparteien in Wien nicht möglich war und wenn die betreffenden Pflegeparteien die Kinder noch nicht 8 Monate bis zur Zeit der Einberufung in Pflege hatten.

Im k. k. Waisenhaus in Wien wurden auf die daselbst bestehenden Freiherr von Chaus'schen Stiftplätze, bezüglich welcher der Gemeinde das Recht der Präsentation an die k. k. n.-ö. Statthalterei zusteht, während des Berichtsjahres 10 Knaben im Sinne des Stiftbriefes neu aufgenommen.

In Privatanstalten war auch im Berichtsjahre eine Anzahl von Kindern gegen ein entsprechendes Kostgeld (in der Regel 16 K per Monat) untergebracht, und zwar: Im Kloster „Mater admirabilis“, X., Buchengasse Nr. 108, 13 Mädchen; in den Anstalten des St. Rupertus-Komitees, X., Waldgasse 25, 3 Knaben; in Anstalten des Vereines „Kinderschutzstationen“ 8 Kinder; in den Anstalten der Kinder-Schutz- und Rettungsgesellschaft, I. Bezirk, Himmelpfortgasse 9, 2 Knaben, 2 Mädchen; in den Anstalten des katholischen Waisenhilfsvereines a) Knabenwaisenhaus „Norbertinum“ in Tullnerbach 51 Knaben, b) Mädchenwaisenhaus „Stephaneum“ in Wiedermannsdorf

25 Mädchen, c) „Liebfrauenheim“ im XIII. Bezirke 14 Kinder; im Waisenhause des evangelischen Waisenhilfsvereines 17 Kinder; im Knabenasyle des St. Josef Vinzenz-Wohltätigkeitsvereines (Vinzentinum) im XV. Bezirke, Tellgasse 3/5, 57 Knaben; im Knabenseminar, XV. Bezirk, 2 Knaben; im St. Josef-Kinderasyle im XIII. Bezirke, Breitensteiner Straße Nr. 31, 6 Mädchen; in den Erziehungshäusern des Wiener Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder im XIII. Bezirke, St. Veitgasse Nr. 25, bezw. Ernstbrunn 36 Kinder; im Waisenhause „Mater misericordiae“ des Maria Elisabeth-Vereines im XV. Bezirke, Klementingasse Nr. 25, 51 Mädchen; im Marien-Knabenasyle im VII. Bezirke, Bernardgasse Nr. 27, 27 Knaben; im Kloster der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul im VI. Bezirke, Gumpendorfer Straße Nr. 108, 47 Mädchen; beim katholischen Fürsorgevereine, VII. Bezirk, Kaiserstraße 92, 3 Kinder; beim Vereine „Viribus unitis“ im XVI. Bezirke, Hyrtlgasse 30, 2 Mädchen; beim Vereine „Frank“ im XVII. Bezirke 12 Mädchen; im kaufmännischen Waisenhause, XVII. Bezirk, 2 Knaben; in der Erziehungsanstalt „Herz Maria-Kloster“ der Töchter der göttlichen Liebe im XVIII. Bezirke, Lacknergasse Nr. 87, 2 Mädchen; im Knabenasyle St. Philipp Neri, IX. Bezirk, Borschtegasse Nr. 8, 13 Knaben; im St. Josef-Kinderhorte, XI. Bezirk, Drehergasse Nr. 66, 9 Knaben, 22 Mädchen; im Kloster vom armen Kinde Jesu in Stadlau 2 Mädchen; in Anstalten des Pestalozzi-Vereines 29 Knaben, 9 Mädchen; in den n.-ö. Landesanstalten 20 Kinder; im Kloster in Neß 6 Mädchen; im Franz Joseph-Jugendasyle in Weinzierl 4 Knaben; im Waisenhause der Barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuze in Krems 3 Kinder; ferner im Kloster Gosau 7 Mädchen; im Erzherzogin Marie Valerie-Kinderasyle in Wels 1 Knabe und im St. Annen-Waisenhause in Steyr 13 Kinder; im katholischen Waisenhause in Linz 1 Knabe; im Kloster zu Gleiß 2 Kinder; im Kloster zu Hainburg 17 Mädchen; im Kloster in Gamliß 7 Mädchen; in den Kolonien der israelitischen Kultusgemeinde 21 Kinder; in der Waisenanstalt St. Antonius in Feldkirchen 4 Kinder; in der Waisenanstalt in Weikersdorf, Oberösterreich, 2 Kinder; in der Kaiser Franz Joseph-Krippe in Salzburg 2 Kinder.

In der städtischen Kinderbewahranstalt XVII., Rößergasse (Schmid-Etlerleinsches Kinderheim) betrug im Berichtsjahre die Zahl der Kinder 518 (258 männliche, 260 weibliche), die Auslage 10.640 K 52 h.

Der Verein „Kinderschutzzstationen“ wurde seitens des Wiener Gemeinderates durch Gewährung einer Subvention von 122.000 K unterstützt; im Vereinsjahre 1910 standen im Schutze dieses Vereines 1565 Kinder in 15 Tagesheimstätten, 56 Kinder in 2 Schutzstationen, 38 Kinder in verschiedenen Erziehungsanstalten, 32 Kinder bei Familien am Lande und in Wien, zusammen 1691 Kinder.

Vom n.-ö. Landesauschusse ist dem Vereine auch der Betrieb der zwei vom Lande Niederösterreich unter Beteiligung der Gemeinde Wien durch unentgeltliche Überlassung des nötigen Grundes errichteten Tageserholungsstätten für Kinder in Hütteldorf und in Pöhlleinsdorf, von der Gemeinde Wien der Betrieb der von ihr errichteten Tageserholungsstätte „Am Gänsehäufel“ im alten Donaubette nächst dem Bezirksteile „Käufermühlen“ übertragen.

Durch die Errichtung dieser Erholungsstätten sollen schwächliche, blutarme und rekonvaleszente Kinder gegen die Krankheitskeime widerstandsfähig gemacht werden und sich nach überstandenen Leiden durch freie Bewegung in frischer Luft bei entsprechender Nahrung kräftigen.

Im Berichtsjahre wurden in allen 3 Tageserholungsstätten 3565 Kinder während der Betriebsmonate verpflegt.

Über die Tätigkeit der privaten Anstalten zur Verpflegung armer Kinder überhaupt sind im Abschnitte XX. „Armenwesen“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien Angaben enthalten.

d) Kinderheilanstalten der Stadt Wien.

1. Kaiserin Elisabeth-Kinderhospital in Bad Hall.

Im Berichtsjahre wurde mit dem vom Gemeinderate genehmigten Baue eines gemauerten Tagraumes, welcher auch bei schlechtem Wetter, bezw. im Winter benützlich ist, begonnen und die bisherige hölzerne offene Liegehalle abgetragen. Der Neubau, dessen Kosten mit 23.500 K veranschlagt wurden, gelangte noch im selben Jahre unter Dach.

Während des Berichtsjahres wurden auch Reparaturarbeiten an den bestehenden Objekten vorgenommen und die Auswechslung der schadhafte Fußböden im alten Spitalstrakte für das kommende Jahr in Aussicht genommen.

In diesem Spitale wurden im Berichtsjahre 821 Kinder (361 Knaben und 460 Mädchen), hievon auf Rechnung der Gemeinde Wien (Eigene Gelder) 272 Kinder (104 männliche, 168 weibliche) verpflegt. Die Auslagen für die auf Rechnung der Gemeinde Wien verpflegten Kinder betragen 30.509 K 77 h.

2. Erzherzogin Maria Theresia-Seehospiz in San Pelagio bei Rovigno.

Im Berichtsjahre wurden 767 Kinder (346 Knaben, 421 Mädchen) verpflegt, hievon waren 508 Kinder in Wien, 72 Kinder in Orten Niederösterreichs mit Ausschluß von Wien heimatberechtigt.

Die Pflege besorgen Schwestern der Kongregation der Töchter vom göttlichen Heiland. Die Verpflegskosten der Zahlabteilung I. Klasse betragen 5 K per Kopf und Tag. Die Aufnahme von Begleitpersonen zu demselben Preise für die Verpflegung ist in der I. Klasse zulässig. Operative Eingriffe jeglicher Art unterliegen einer besonderen, an die Anstalt zu leistenden Entlohnung. Die Verpflegskosten der Zahlabteilung II. Klasse betragen 2 K per Kopf und Tag.

Die Aufnahme von Zahlpfleglingen erfolgt durch die Direktion oder durch den Primarius der Anstalt gegen vorherige Entrichtung einer mindestens vierwöchigen Verpflegungsgebühr.

Bauliche Veränderungen wurden im Berichtsjahre nicht vorgenommen.

3. Kaiser Franz Joseph-Kinderhospiz in Sulzbach bei Bad Fischl.

Die im Vorjahre ausgeführten Erweiterungsbauten wurden im Berichtsjahre durch Beistellung der erforderlichen Einrichtung mit der genehmigten Kostensumme von 12.000 K betriebsfähig gemacht.

Da sich jedoch im Berichtsjahre bauliche Gebrechen am Dach des alten Gebäudes, an den Fußböden, an der Heizanlage und an der Wasserleitung zeigten, mußten die entsprechenden Reparaturarbeiten mit dem Kostenbetrage von 16.300 K in Angriff genommen, doch konnten sie im selben Jahre wegen Frost und Schneefall nicht mehr vollendet werden, so daß trotz Fertigstellung der Erweiterungsbauten der Belag der Anstalt ein verringertes bleiben mußte.

Die Anstalt bietet nun nach Durchführung der seitlichen Erweiterungsbauten des Hauptgebäudes auch von außen ein eindrucksvolles Bild.

In dieser Anstalt wurden im Berichtsjahre 254 Kinder (113 Knaben, 141 Mädchen) verpflegt; hievon waren 199 Kinder in Wien und 14 Kinder in Orten Niederösterreichs mit Ausschluß von Wien heimatberechtigt.

e) Plätze in anderweitigen Kinderheilanstalten.

Im Spitale für arme skrofulöse Kinder in Baden sind zufolge Übereinkommens vom 27. Mai 1884 für die Gemeinde Wien 12 Plätze reserviert, die während der Kuraison mehrmals besetzt werden. Die Kurdauer beträgt in der Regel 42 Tage. Im Berichtsjahre wurden in dieser Anstalt 36 Kinder (11 männliche, 25 weibliche) auf Gemeindeplätzen untergebracht. Die Gesamtauslage der Gemeinde für die Verpflegung und Beförderung der Kinder nach Baden und zurück sowie für die Remunerierung der Wärterinnen betrug 2554 K 70 h.

f) Städtische Berufsvormundschaft.

In das Berichtsjahr fällt die Einleitung einer für die Armenkinderpflege hochwichtigen Aktion auf dem Gebiete der Jugendfürsorge.

Mit dem Präsidialerlasse vom 25. Juli 1910 wurde der Magistrat beauftragt, wegen Einführung der Sammelvormundschaft Anträge zu erstatten. Auf Grund des bezüglichen Berichtes faßte der Gemeinderat am 6. Dezember folgenden Beschluß:

„I. Die Gemeinde Wien beschließt, mit tunlichster Beschleunigung die Berufsvormundschaft einzuführen. Diese umfaßt, wofern nicht ein Einzelvormund bereits bestellt ist, oder besondere Umstände die Bestellung eines solchen angezeigt erscheinen lassen, die nach dem 1. Jänner 1911 auf Kosten der Gemeinde Wien in Pflege genommenen Kinder, sofern die Verpflegung nicht voraussichtlich eine vorübergehende ist.

II. Das Amt städtischer Berufsvormünder untersteht der Magistratsabteilung XII.

Der mit seiner Leitung betraute Beamte hat daher in allen grundsätzlichen Fragen die Entscheidung der Magistratsabteilung XII einzuholen.

III. Die Berufsvormünder werden durch Waisenträte und Waisenträtinnen unterstützt. Die Abteilung XII hat wegen Kreierung dieser ehrenamtlichen Stellen und wegen der dadurch erforderlichen Abänderungen der Vorschriften für die Armenpflege sowie wegen Erlassung einer Instruktion für die genannten Ehrenbeamten im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung XI zeitgerecht Vorschläge zu erstatten.

IV. Die Gemeinde Wien übernimmt die Haftungsverbindlichkeiten der Berufsvormünder innerhalb der Bestimmungen des a. b. G. B. über die Vormundschaft.

Diese Übernahme findet nicht statt, wenn der Berufsvormund seine Amtspflicht vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verletzt hat.

Über die mit demselben Gemeinderatsbeschlusse erfolgten Stellenystemisierungen siehe Abschnitt III, Seite 23 dieses Verwaltungsberichtes.

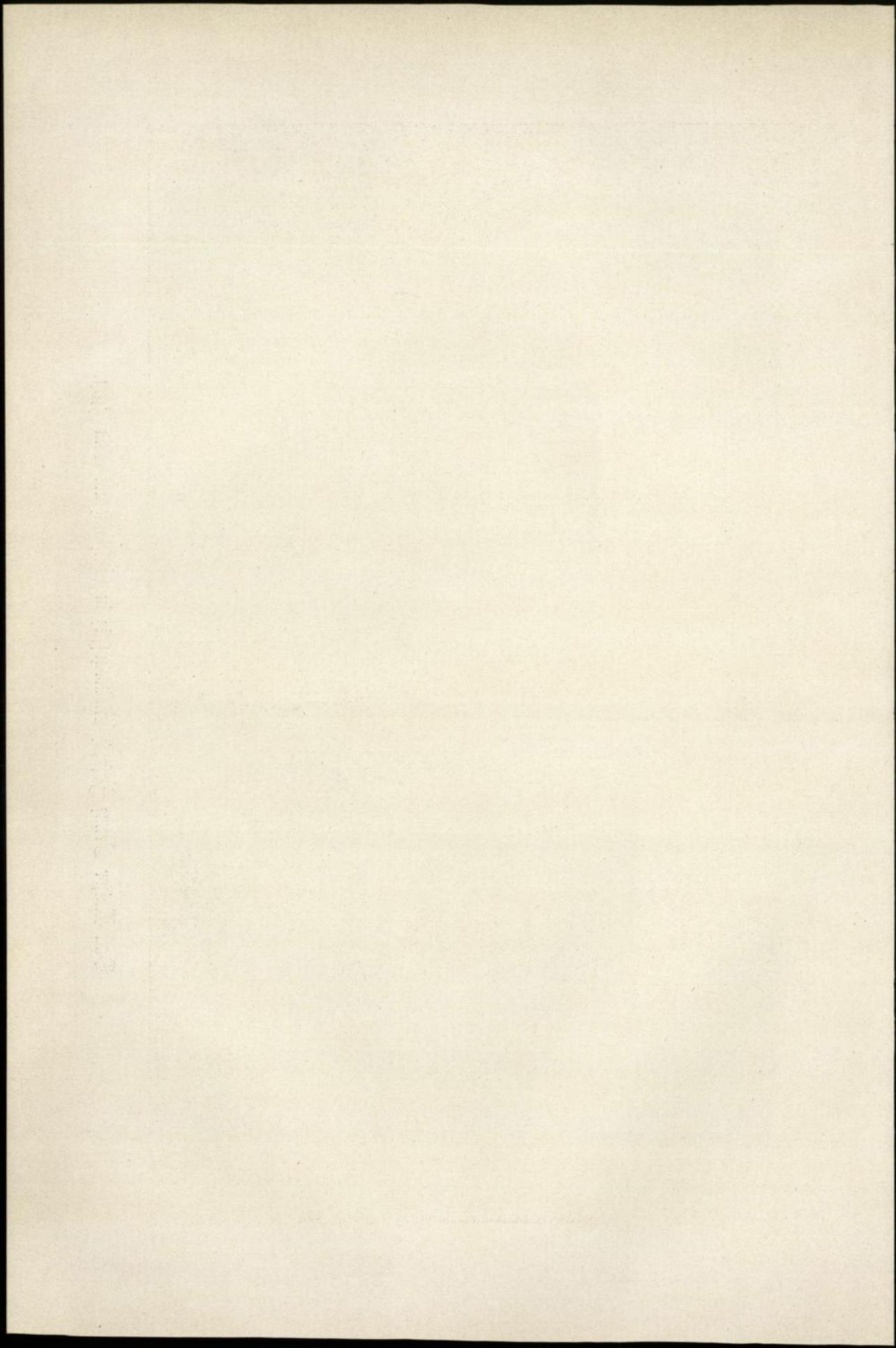
Mit den Vorarbeiten für dieses Amt wurde noch im Berichtsjahre begonnen.

Mit der Einschränkung des vorübergehenden Aufenthaltes wird die Berufsvormundschaft vorläufig umfassen:

a) die unehelichen und verwaisenen (ehelichen und unehelichen) Kinder, die in magistratische Kostpflege genommen werden, gleichgiltig ob sie in Wien oder außerhalb Wiens verpflegt werden;



Das Kaiser Franz Joseph-Kinderhospital in Sulzbach bei Bad Ischl.



- b) dieselben Kinder, wenn sie auf Kosten der Gemeinde in öffentlichen Anstalten oder durch private Vereine gepflegt werden;
- c) die auf Kosten der Gemeinde Wien in zeitweiliger Pflege des Zentralkinderheimes stehenden Kinder;
- d) die ehelichen und unehelichen, in städtischen Waisenhäusern untergebrachten Waisen nach ihrem Austritte aus dem Waisenhause.

Dauer in allen Fällen: bis zur Volljährigkeit. Früher hat die Berufs Vormundschaft zu enden, wenn der Aufenthalt des Mündels nach seinem Ausscheiden aus der öffentlichen Pflege dauernd außer Wien verlegt wird, weil dann nicht die Möglichkeit eines Einwirkens auf das Mündel bestünde.

G. Förderung humanitärer Tätigkeit.

Die Gemeindepflege ist gesetzlich auf die Gewährung des zum Lebensunterhalte unbedingt Notwendigen beschränkt, was darüber hinausgeht, bleibt der privaten Wohltätigkeit überlassen. Diese private Fürsorge wurde auch im Berichtsjahre wieder von der Gemeinde durch Subventionierung in sehr bedeutendem Umfange unterstützt. Zur Förderung der humanitären Bestrebungen der verschiedensten Vereine und Korporationen wurden insgesamt 654.510 K verausgabt. Unter andern wurden bewilligt: 90.100 K an die Vorsteher der Wiener Gemeindebezirke zur Bekleidung armer Schulkinder zur Winterzeit; 64.948 K an 104 Vereine für Wohltätigkeit im allgemeinen; 11.740 K an 7 Spitäler; 28.300 K an 7 Kinderpitäler; 7512 K an 5 Asylle; 323.114 K an 80 Vereine zur Verköstigung, Beaufsichtigung und Unterstützung von Kindern, 4650 K an 14 Studentenunterstützungsvereine, 7700 K an 10 Arbeitervereine, 11.300 K an 86 Wohltätigkeitsvereine zur Veranstaltung von Weihnachtsbescherungen.